

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 5/2024 · 30. April 2024 · 12. Jahrgang



Klipphausen soll sauber bleiben Erfolgreicher Frühjahrsputz in vielen Ortsteilen

Klipphausen. Mitte April fand der traditionelle große Frühjahrsputz in Klipphausen und den Ortsteilen statt. Am 13. April ging es um 10 Uhr in Klipphausen an der Gemeindeverwaltung los. Da es schon einige Zeit sowohl einen Frühjahrs- als auch einen Herbstputz gibt, kannten die Helfer meist ihre Routen, Neulinge wurden schnell integriert. Die Verantwortlichen der einzelnen Orte berichteten über die Aktivitäten ihrer Leute.

So informierte zum Beispiel Roland Butter, der Ortsvorsteher von Taubenheim, dass er – trotz der wenigen Helfer, die er hatte – einen halben Multicar voller Unrat „abrechnen“ konnte. Sein Team sammelte an den Windrädern auf der Bayerhöhe sowie auf dem Rastplatz am Weg zur Kiesgrube. Dort mussten sie nicht nur Abfälle, sondern auch „richtigen“ Müll entsorgen. In und um Miltitz hielt sich das Aufkommen an Unrat, laut Gemeinderat Martin Miklaw, in Grenzen. Er kontrollierte mit seinen Helfern unter anderem den Schulweg nach Roitzschen und das Bahngässchen.

■ Jugendfeuerwehr war aktiv dabei

Marcus Lorenz, der Verantwortliche von Scharfenberg war mit 15 ehrenamtlichen Helfern am Start. Sie sammelten am neuen Sport- und Spielplatz in Scharfenberg, in Naustadt sowie in Pegenau. Am Glascontainerplatz wurde ebenfalls sauber gemacht, da dort viele Scherben lagen. Im Ortsteil Gauernitz zählte Ortsvorsteher Thomas Petrich 23 „Mitstreiter“. Die füllten einen halben Anhänger mit Müllsäcken, wobei die Männer



vorwiegend an der Bundesstraße 6 in Richtung Wildberg unterwegs waren. Der Radweg von Scharfenberg nach Wildberg wurde ebenfalls abgesucht, auch die Wanderwege im Dorf. In und um Röhrsdorf koordinierte Falk Winkler 25 Helfer. Diese säuberten zum Beispiel das Regenbachtal, den Containerplatz in Röhrsdorf und den Bauhofweg. Wobei sie dort und an anderen Stellen auch Fahrbahnschäden mit Schotter reparierten.

Am Bauhofweg begannen die Freiwilligen mit der Installation einer Bank.

Das Röhrsdorfer Gewerbegebiet war natürlich ein weiterer Schwerpunkt der Aufräumarbeiten.



Klaus Peter Vogt, Gemeinderat von Klipphausen, Claudia Reif und Britta Vogt (v.l.n.r.) im Gewerbegebiet.



Bitte lesen Sie weiter auf Seite 45



Kontakte und Bereitschaftsdienste

■ Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg,
Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen,
Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204 21 70
Trinkwasser: 0151 14 828 280 oder 0151 14 828 281
Abwasser: 0151 14 828 282 oder 0151 14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204 21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariedienst Trinkwasser/Abwasser: 0171 7114183

außerhalb der Dienstzeiten

■ Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg

Telefon: 035204 2170

zu den Dienstzeiten

Havariedienst:

Trinkwasser: 0173 5 74 88 92

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

(werktags zw. 15:30 bis 6:45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen)

Abwasser: 0171 7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

■ Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120

Außerhalb der Dienstzeiten sowie

sonn- und feiertags: 0173 5748892

Abwasser:

0172/3533470

Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521 760512

■ Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 0800 2566611

■ Fäkalienabfuhr Klipphausen

Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG

03521/733849

info@ae-meissen.de

■ Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG

Gas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service@SachsenEnergie.de

■ NOTRUF E

Polizei 110

Notruf 112

Regionalleitstelle Dresden 0351 501210

Leitstellenruf priorisiert 0351 19296

Krankentransport 0351 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizeirevier Meißen 03521 4720

Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

■ Sammeltermine:

Restmüll 13. und 27.05.2024

Gelbe Tonne 14. und 28.05.2024

Blaue Tonne 24.05.2024

Bioabfall 04., 11., 17., 25. und 31.05.2024

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.

Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540
ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 10. Mai 2024, (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung Klipphausen inkl. Einwohnermeldeamt geschlossen. Das Bürgerbüro in Burkhardswalde ist am 4. Juni 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

■ Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

■ Rufnummern Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170

Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001

Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

einwohnermeldeamt@klipphausen.de

■ Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger Friedensrichter Herr Richter

Dienstag, den 21.05.2024, in der Zeit von 17.00 bis

18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.

E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt folgende neue Erdenbürger:

Pavel Gabriel Eschenbach 14.03.2024 Taubenheim
Hanna Sofia Bärish 19.03.2024 Hühndorf
Charlotte Sophie Grimm 21.03.2024 Schmiedewalde

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen

• Telefon: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de,

Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**

Anzeigen und Vertrieb: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 7. Mai 2024, 19.00 Uhr**, im Groitzscher Hof statt.

Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 21. Mai 2024, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Klipphausen

Die Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, dem 6. Mai 2024, 19.00 Uhr** in der Gaststätte Deutsches Haus in Röhrsdorf statt.

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Tanneberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Tanneberg findet am **Mittwoch, dem 8. Mai 2024, 19.00 Uhr** im Historischen Gasthof Alma Kasper Burkhardswalde statt.

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Taubenheim

Die Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am **Dienstag, dem 14. Mai 2024, um 18.00 Uhr** auf dem Spiel- und Begegnungsplatz Piskowitz statt.

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am **Mittwoch, dem 15. Mai 2024, um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Robschütz statt.

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am **Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 19.00 Uhr** in der Grundschule Naustadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 31. Mai 2024.
Redaktionsschluss ist am 16. Mai 2024.

Wir gratulieren



Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

06.05.	Karin Weber	Hühndorf	77. Geburtstag
06.05.	Heiko Wördemann	Röhrsdorf	77. Geburtstag
10.05.	Helga Bruchholz	Röhrsdorf	87. Geburtstag
10.05.	Erna Weichelt	Weistropp	86. Geburtstag
16.05.	Annelies Stange	Perne	85. Geburtstag
17.05.	Gert Silbermann	Taubenheim	77. Geburtstag
22.05.	Prax Gudrun	Naustadt	70. Geburtstag
23.05.	Siegfried Woye	Klipphausen	86. Geburtstag
25.05.	Sieglinde Reiprich	Scharfenberg	82. Geburtstag
25.05.	Margitta Zimmermann	Weistropp	75. Geburtstag
26.05.	Joachim Dachsel	Taubenheim	78. Geburtstag
27.05.	Ingrid Richter	Taubenheim	85. Geburtstag
27.05.	Bernd Weber	Hühndorf	80. Geburtstag
30.05.	Renate Jurack	Scharfenberg	87. Geburtstag





■ Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 26. März 2024

■ Einwendungen und Hinweise zur Haushaltssatzung 2024 von Bürgern

Der Entwurf des Haushaltsplanes hat vom 4. März bis zum 12. März 2024 ausgelegen und bis zum 21. März 2024 konnten Einwendungen und Hinweise eingereicht werden. Daraufhin sind zwölf Einwendungen von Bürgern zu unterschiedlichen Sachverhalten sowie Sachanträge von Gemeinderäten eingegangen.

Die Sachverhalte wurden vom Gemeinderat erörtert. Änderungen für den Haushalt 2024 ergaben sich aus den Einwänden nicht.

■ Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Aktuell liegt der Haushaltsplan zur örtlichen Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

■ Bericht von der Gemeinderatssitzung am 9. April 2024

■ Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verhandlung und Vereinbarung städtebaulicher Verträge zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“

Zur Sicherung und Wahrung der kommunalen Interessen, sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ städtebauliche Verträge mit den Vorhabensträgern geschlossen werden. Um standortspezifische Bedingungen in die Verträge einfließen zu lassen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die Verhandlungen durchzuführen und die städtebaulichen Verträge zu schließen.

Zur Wahrung der kommunalen Interessen sollen die städtebaulichen Verträge mindestens folgenden Inhalt haben:

- Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet, die endgültige Planung, Vermessung und erstmalige Errichtung einer Windkraftanlage sowie alle dafür notwendigen temporären Anlagen, insbesondere Baustraßen, Kranstellplätze etc. auf eigene Rechnung herzustellen.
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, in Abstimmung mit der Gemeinde, Schäden an kommunalen Infrastrukturanlagen auf eigene Kosten zu beseitigen und ihr vor Maßnahmenbeginn eine Beweissicherung zu übergeben.
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, ausgehobenen Mutterboden vor Ort im nutzbaren Zustand zu erhalten. Seine Verbringung außerhalb des B-Plangebietes bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
- Die Vorhabenträgerin wird zur anteiligen Umsetzung und Pflege der im Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ festgesetzten Kompensationsmaßnahmen verpflichtet.
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, gegenüber der Gemeinde eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank oder öffentlichen Sparkasse bis zwei Monate nach Erfüllung aller Vertragsbedingungen zu leisten.
- Die Vorhabenträgerin wird anteilig zur Erstattung des Personal- und Sachaufwands der Gemeinde und der externen Kosten für die Erstellung des B-Plans und der dafür notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans verpflichtet. Je Baufenster beträgt der Anteil 20 Prozent.
- Die Vorhabensträgerin und die Gemeinde werden zur wechselseitigen Bereitstellung von Flächen, Kabeltrassen, Zufahrten, Baulasten etc. zur Erschließung des Vorhabens verpflichtet.
- Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet die Netzinfrastruktur – bestehend aus einer Kabeltrasse und dem Anschluss an eine Übergabestation – für weitere Windkraftanlagen im Geltungsbereich des B-Planes zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den Bürgermeister mehrheitlich ermächtigt, städtebauliche Verträge, gemäß § 11 BauGB, zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ mit den Mindestinhalten zu verhandeln und zu schließen.

■ Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (Abwägungsbeschluss)

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, in der Fassung vom 18.08.2023, hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 08.11.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 29.09.2023 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

■ Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (Satzungsbeschluss)

Der Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Einwände und Bedenken wurden abgewogen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

■ Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen (Abwägungsbeschluss)

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen, in der Fassung vom 01.02.2022, hat in der Zeit vom 08.03.2022 bis 07.04.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.02.2022 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

■ 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Auf der im Flächennutzungsplan im Ortsteil Klipphausen als W1 dargestellten Fläche soll eine Wohnbebauung mit ca. 15 Einfamilienhäusern entwickelt werden. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Um auf der Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf und die Beteiligung zum 1. Entwurf dieses Bebauungsplans sind bereits erfolgt. Die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsentscheidung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Im Ergebnis dessen ist eine Planänderung erforderlich, welche die Festsetzung eines Leitungsrechts für die Ableitung von Oberflächenwasser im Südosten des Plangebietes enthält. Außerdem wird aufgrund der noch fehlenden Einleiterlaubnis für das Regenwasser eine aufschiebende Bedingung für den Nutzungsbeginn erforderlich. Das Planungsbüro Schubert hat unter diesen Prämissen den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen erstellt. Die im Planentwurf angeführten Fachgutachten/Fachplanungen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Anfrage zugeschickt werden.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 20.03.2024 mehrheitlich gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Beteiligung veröffentlicht. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Veröffentlichung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

■ Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen – Änderung von Wohnbauflächen und Wegfall der Gemischten Baufläche M1 Naustadt (Aufstellungsbeschluss)

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden zum einen einige Außenbereichsflächen als Wohnbauflächen überplant und zum anderen eine geplante Wohnbaufläche und eine geplante gemischte Baufläche dem Außenbereich zugeordnet. Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

- Im Bereich des Bebauungsplans „Am Ton“ Gauernitz soll die festgesetzte öffentliche Grünfläche als Eigenheimstandort entwickelt werden. Der Vorentwurf des B-Plans war bereits in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Ausweisung als Wohnbaufläche erforderlich.
- Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg umfasst zum Teil Flächen, die derzeit dem Außenbereich zuzuordnen sind. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Ausweisung als Wohnbaufläche erforderlich.
- Die geplante Wohnbaufläche W2 in Bockwen soll mit einem Bebauungsplan als Eigenheimstandort entwickelt werden. Um eine optimale Nutzung des Standortes zu erreichen, ist eine Erweiterung des Gebiets W2 im Flächennutzungsplan vorgesehen.
- Im Ortsteil Klipphausen soll eine Fläche zwischen Röhrsdorfer Straße und Neudeckmühlenweg als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

- Im Ortsteil Ullendorf sind auf zwei Außenbereichsflächen zwischen Taubenheimer Straße und Wilsdruffer Straße geplante Wohnbauflächen vorgesehen.
- Die geplante Wohnbaufläche W1 in Munzig soll, entsprechend des vorliegenden Antrags des Grundstückseigentümers des Flurstücks 39/8 Gemarkung Munzig vom 05.05.2022, entfallen.
- Im Ortsteil Naustadt entfällt, wie mit Beschluss-Nr. 006-117/2019 vom 03.12.2019 beschlossen, die geplante gemischte Baufläche M1.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mehrheitlich beschlossen. Die Änderungsbereiche in den Ortsteilen Bockwen, Gauernitz, Klipphausen, Tanneberg und Ullendorf sind für die Neuausweisung von Wohnbauflächen vorgesehen. In den Änderungsbereichen in Munzig und Naustadt entfallen die bisher ausgewiesenen, geplanten baulichen Nutzungen W1 und M1. Die Änderungsbereiche sind in den Übersichtsplänen dargestellt. Im Lageplan des Änderungsbereichs in Ullendorf wird die angrenzende Grünfläche auf Flurstück 19/8 ergänzt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

■ 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Klipphausen (Entschädigungssatzung)

In die Entschädigungssatzung ist die Fraktionsfinanzierung gemäß den Festlegungen der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung – SächsFraktfinVO aufzunehmen. Gleichzeitig soll die Entschädigung der Ortsvorsteher an geltendes Recht angepasst werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Änderungssatzung mehrheitlich zugestimmt.

■ Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

- | | |
|---------------|--------------------------|
| 1. Gemarkung: | Roitzschen |
| Flurstücke: | 24/1 und 103 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück, Grünland |
| 2. Gemarkung: | Röhrsdorf |
| Flurstück: | 152 |
| Nutzungsart: | Grünland |
| 3. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstück: | 374/2 |
| Nutzungsart: | Gebäude- und Freifläche |
| 4. Gemarkung: | Wildberg |
| Flurstück: | MEA an 23/10 |
| Nutzungsart: | Gebäude- und Freifläche |
| 5. Gemarkung: | Robschütz |
| Flurstücke: | 54/1, 154 und 155 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück, Grünland |



Beschlüsse Technischer Ausschuss 23. April 2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Flurstück 383/2 Gemarkung Gauernitz zu.

Beschluss-Nr. 07-03/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zum Abbruch eines Anbaus und zur Neuerrichtung eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung auf dem Flurstück 131/4 Gemarkung Roitzschen zu.

Beschluss-Nr. 08-03/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Zeltes als Erweiterung der Lagerfläche der Bestandshalle auf

dem Parkplatz und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Gewerbepark Klipphausen“ hinsichtlich der Nutzungsart „großflächiger Einzelhandel“ auf dem Flurstück 596/1 Gemarkung Klipphausen am geplanten Standort zu.

Beschluss-Nr. 09-03/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zum Anbau an das Bürogebäude und zur Errichtung einer PV-Anlage, sowie dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Gewerbepark Klipphausen“ hinsichtlich der Gebäudelänge auf dem Flurstück 428/17 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss-Nr. 10-03/2024

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen vom 8. Januar 2013

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs.4 erhält folgende Fassung:

(4) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 155a Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

2. Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Fraktionsfinanzierung

(1) Zur Erfüllung der in § 35a Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Aufgaben sind den Fraktionen Fraktionsmittel zu gewähren. Fraktionsmittel sind für folgende Zwecke zu gewähren:

- für die Anmietung von Räumen für die Durchführung von Fraktionssitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
- für die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation,
- für die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien,
- für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- für Fortbildungsmaßnahmen,
- für die Hinzuziehung von Referentinnen und Referenten

(2) Fraktionsmittel dürfen nicht für Aufwendungen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates gewährt werden.

(3) Maßgeblich für den Umfang der den Fraktionen insgesamt zu gewährenden Fraktionsmittel ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zum 31.12. des Vorjahres.

(4) Für die Fraktionsarbeit des Gemeinderates Klipphausen wird eine jährliche Gesamtsumme von 0,40 EUR/Einwohner festgesetzt. Davon steht jeder Fraktion, unabhängig von ihrer Größe, ein jährlicher Sockelbetrag von 100 EUR zu. Die weitere Aufteilung erfolgt proportional anhand der Fraktionsmitglieder im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Gemeinderäten.

(5) Fraktionsmittel sind zweckgebundene Mittel, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Gemeinde durch eine jährliche Prüfung zu überwachen ist. Die Fraktionen haben bei der Bewirtschaftung der Fraktionsmittel die Grundsätze des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts zu beachten. Dies schließt eine ordnungsgemäße Buch- und Belegführung mit der Angabe des Verwendungszwecks sowie der Aufbewahrung der Unterlagen entsprechend der Vorschriften der Haushaltsführung der Gemeinde Klipphausen ein.

Sofern aus den Fraktionsmitteln Gegenstände beschafft werden, haben die Fraktionen diese zu inventarisieren und in Form eines Bestandsverzeichnisses, aus denen Art und Menge

sowie Lage und Standort ersichtlich sein müssen. Die von den Fraktionen mit Fraktionsmitteln beschafften Gegenstände sind mit dem Ende der Gemeinderatsperiode grundsätzlich wieder an die Gemeinde zurückzugeben.

Werden für in den § 4 Abs. 1 genannten Zwecke Verträge abgeschlossen, werden nur jene zur Abrechnung anerkannt, welche spätestens mit dem Ende der Gemeinderatsperiode enden oder nachweislich zum Ende der Gemeinderatsperiode gekündigt worden sind.

(6) Bestehen begründete Zweifel an der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel durch eine Fraktion, ist dieser Gelegenheit zur Ausräumung der Zweifel zu geben. Können die Zweifel an der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel nicht ausgeräumt werden, hat die Gemeinde diese zurückzufordern oder mit künftigen Fraktionsmitteln zu verrechnen.


3. Der § 4 Reisekostenvergütung wird § 5.

4. Der § 5 Inkrafttreten wird § 6.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates 2024 in Kraft.

Klipphausen, 10. 04. 2024


Mirko Knöfel, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Klipphausen über den Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ der Gemeinde Klipphausen in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 05-96/2024).

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans umfasst die Teilbereiche A und B, die sich zwischen den Ortsteilen Schmiedewalde, Seeligstadt, Lampersdorf und Lotzen und der Bundesautobahn BAB 4 befinden. Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 111 ha, wovon auf Teilbereich A ca. 99 ha und auf Teilbereich B ca. 12 ha entfallen.

Teilbereich A wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt: Im Norden durch den Rad- und Wanderweg Baeyerhöhe, im Westen durch den Alten Viehweg, im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Lampersdorf und im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Lampersdorf.

Teilbereich B wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Birkenhainer Straße (K 8038) und die südlich der Straße vorhandene Baumreihe (Kompensationsmaßnahme für Straßenbauvorhaben), im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Schmiedewalde, im Süden durch die Bundesautobahn BAB 4, im Südosten durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Limbach (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) und im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Schmiedewalde.

In den Geltungsbereichen 2 bis 5 wurden in den nachfolgend benannten Bereichen Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt:

- Geltungsbereich 2: Flurstück 33/3 sowie Teile der Flurstücke 21/7 und 22/2 jeweils der Gemarkung Wildberg,
- Geltungsbereich 3: Flurstück 119d der Gemarkung Constappel,
- Geltungsbereich 4: Flurstück 249 der Gemarkung Lotzen,
- Geltungsbereich 5: Flurstück 21/8 sowie Teile der Flurstücke 26 und 26a jeweils der Gemarkung Röhrsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Rechtsverbindlich ist jedoch nicht der Übersichtsplan, sondern allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ der Gemeinde Klipphausen mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden einsehen und erhält dort auf Verlangen über den Inhalt Auskunft:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ der Gemeinde Klipphausen mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ergänzend in das Internet eingestellt (www.klipphausen.de) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe (2. Verlängerung)“ der Gemeinde Klipphausen vom 23. März 2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen vom 2. Mai 2023, zuletzt geändert durch Satzung der Gemeinde Klipphausen vom 13. Februar 2024, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen vom 1. März 2024, gemäß § 17 Abs. 5 BauGB mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ der Gemeinde Klipphausen kraft Gesetzes außer Kraft tritt.

Klipphausen, den 17.04.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen – Beteiligung der Öffentlichkeit zum ergänzten Planentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den ergänzten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Ergänzung des Planentwurfs beinhaltet

- die Festsetzung eines Leitungsrechts für die Ableitung von Oberflächenwasser im Südosten des Plangebietes und
- die Aufnahme einer aufschiebenden Bedingung für den Nutzungsbeginn aufgrund der noch fehlenden Einleiterlaubnis für das Regenwasser.

Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht, und zwar **vom 08.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in Bezug auf die o.g. Ergänzung des Bebauungsplans und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

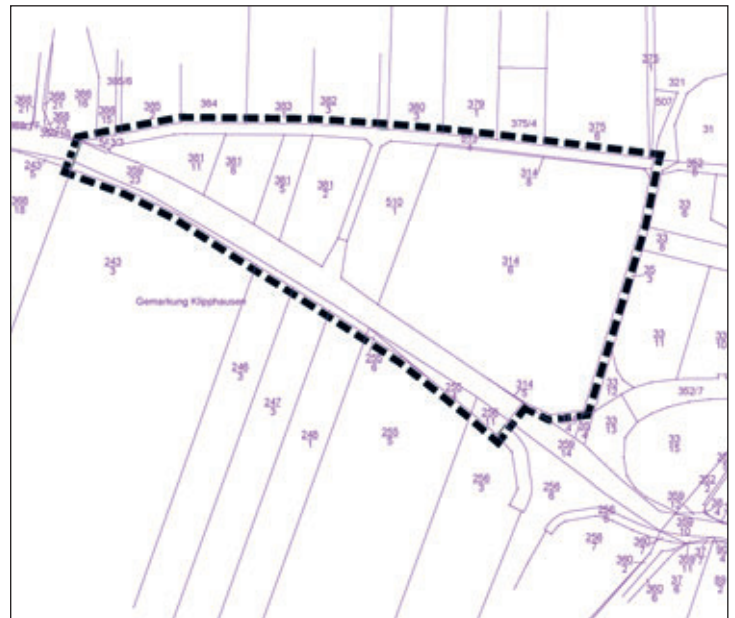
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

■ Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

– Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen, insbesondere durch Versiegelung und Überbauung von ca. 1,6 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Böden und einzelnen Einzelbäumen.



Es wurde festgestellt, dass durch den Bebauungsplan zulässige Vorhaben bei Durchführung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen (Baumpflanzungen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG verursachen.

- Konrad Kuntze, Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen, 10.11.2020: Ermittlung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes für den B-Plan Wohngebiet Bahnhofsweg
- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ zu den Themenbereichen
 - Umgang mit Niederschlagswasser
 - Naturschutz
 - Bodenschutz
 - Immissionsschutz
 - Archäologie
 - Geologie, natürliche Radioaktivität
 - Flächenversiegelung mit Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel
 - Orts- und Landschaftsbild, grünordnerische Konzeption
 - Lichtverschmutzung

Klipphausen, 17.04.2024



Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtslageplan nicht maßstäblich



Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Klipphausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Klipphausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Änderungsbereiche für die Neuausweisung von Wohnbauflächen befinden sich in den Ortsteilen Bockwen, Gauernitz, Klipphausen, Tanneberg und Ullendorf. Im Änderungsbereich in Munzig entfällt die bisher ausgewiesene, geplante bauliche Nutzung Wohnbaufläche W1 und in Naustadt entfällt die geplante gemischte Baufläche M1.

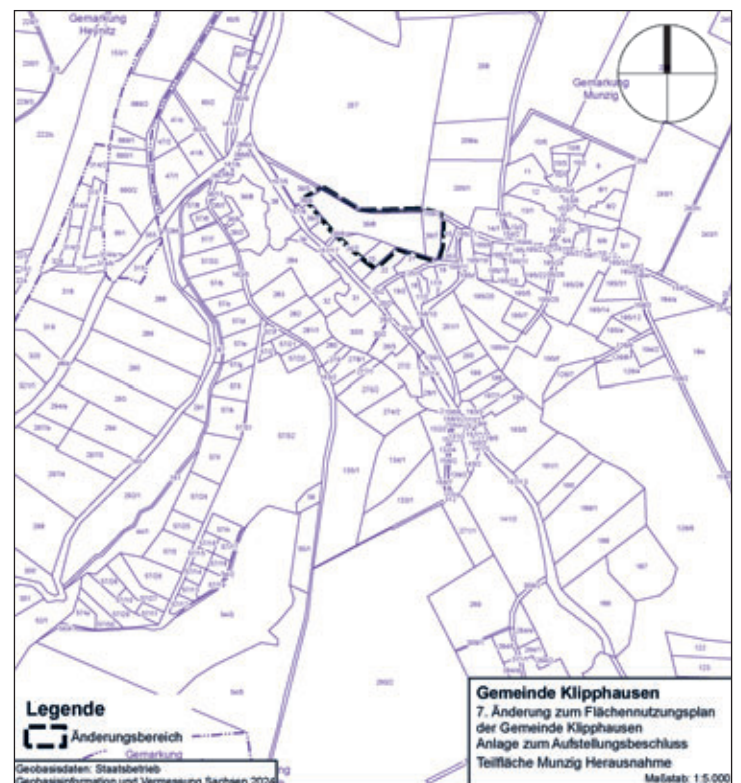
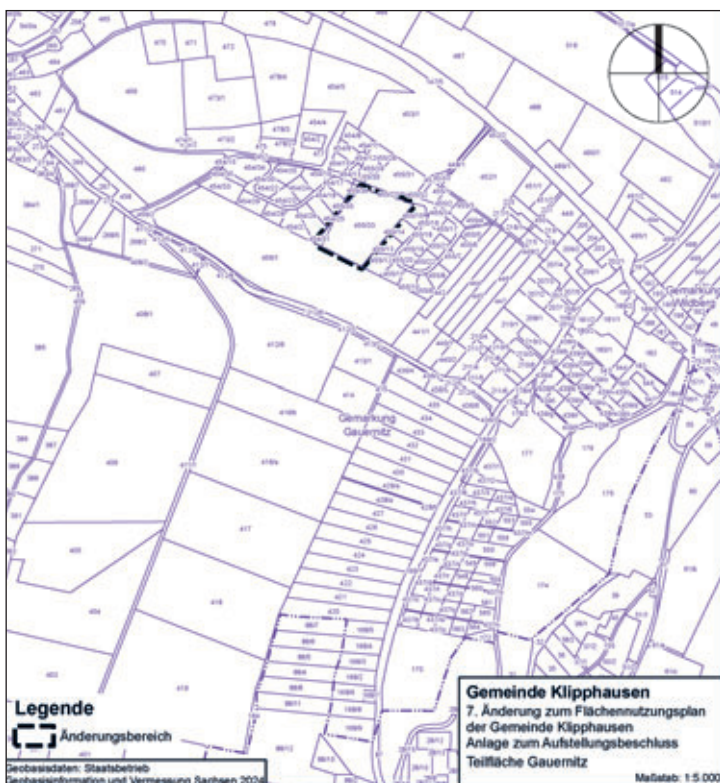
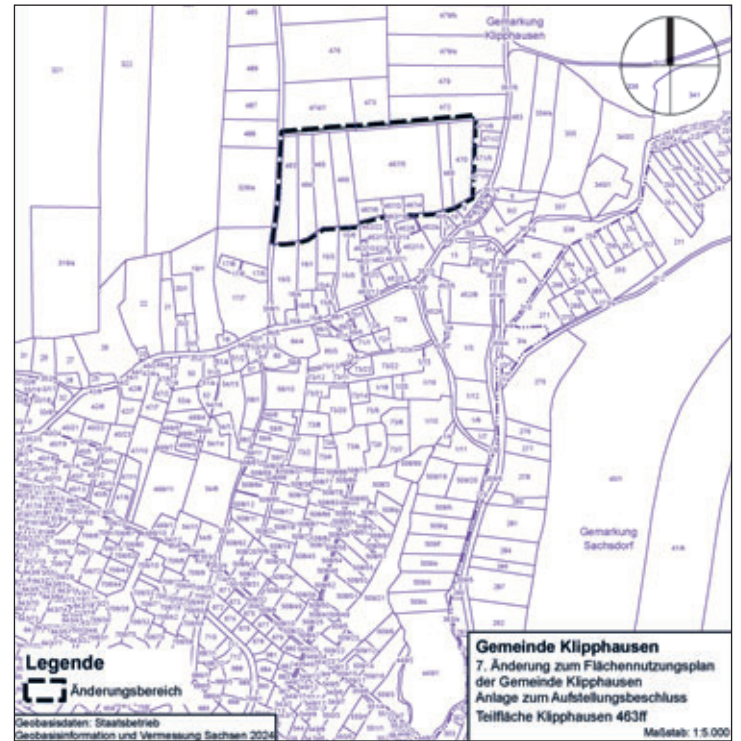
Die Änderungsbereiche sind in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Klipphausen, den 17.04.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister

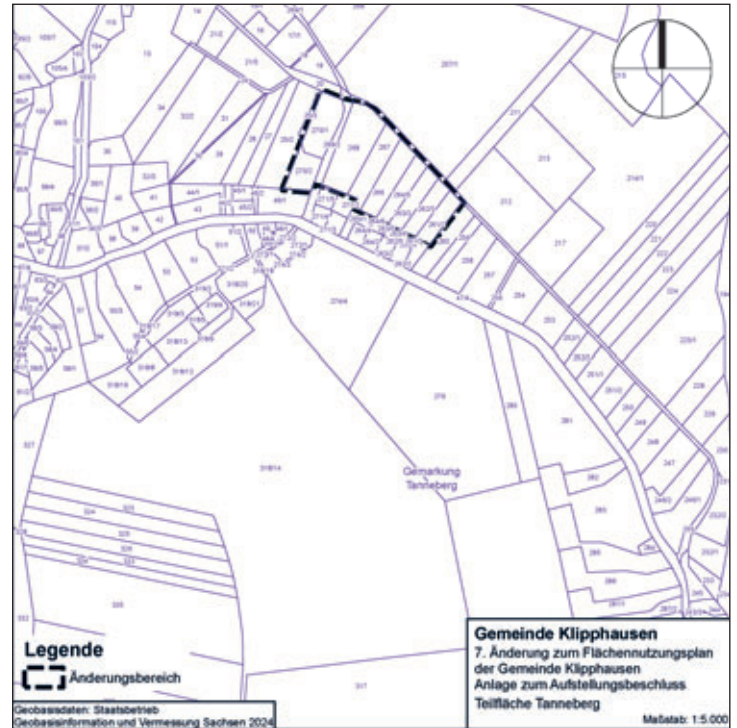


Anlage:
Übersichtslagepläne nicht maßstäblich





Amtliche Bekanntmachungen



■ Bekanntmachung

Anlage 116 110-kV-Freileitung Podemus – Löbschütz

Die SachsenEnergie AG hat den Abschnitt von Podemus bis Löbschütz der 110-kV-Bahnstromfernleitung 307 Stetzsch – Riesa von der DB Energie GmbH erworben. Die SPIE SAG GmbH ist von der SachsenNetze GmbH beauftragt, in der Trasse der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung Podemus – Löbschütz, von Mast Nr. 64 bis Mast Nr. 145, Vermessungsarbeiten durchzuführen. Diese Vermessungsarbeiten erfolgen seit dem 22. April 2024 (17. Kalenderwoche) bis voraussichtlich Mitte Juni 2024 (24. Kalenderwoche).

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass auch Grundstücke betreten werden. Zur Sicherung der Vermessungsarbeiten dürfen evtl. eingebrachte Vermarkungen (Pflöcke, usw.) nicht entfernt oder versetzt werden.

- Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
SPIE SAG GmbH, Servicebüro Cottbus
Annahofen Graben 1 bis 3, 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 7522155, Frau Kurzenberger

**Aktuelle Informationen immer auf unserer Homepage:
www.klipphausen.de**



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Klipphausen

Der Wahlausschuss der **Gemeinde Klipphausen** hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01 Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bündnis Freie Wählergemeinschaft – Kurzbezeichnung: BFW				
1.	Vogt, Klaus Peter	Handwerksmeister	1966	01665 Klipphausen
2.	Horst, Steffi	Betriebswirt (FH) Accounting	1967	01665 Klipphausen
3.	Prof. Dr. Münch, Thoralf	Hochschullehrer	1973	01665 Klipphausen
4.	Lange, Jens	Servicetechniker	1967	01665 Klipphausen
5.	Grafe, Volker	Zimmerer Meister	1965	01665 Klipphausen
6.	Messner, Kay	selbstständiger Dipl.-Ing. (FH)	1982	01665 Klipphausen
7.	Klatt, Detlef	Angestellter	1962	01665 Klipphausen
8.	Winkler, Falk	Landschaftsgärtner, selbstständig	1971	01665 Klipphausen
9.	Lorenz, Marcus	Kaufmann	1991	01665 Klipphausen
10.	Kuhnert, Stefan	KFZ-SV, selbstständig	1975	01665 Klipphausen
11.	Petrich, Thomas	Dachdecker, selbstständig	1980	01665 Klipphausen
12.	Staer, Matthias	selbstständig	1981	01665 Klipphausen
13.	Dr. Koch, Martin	Wissenschaftler	1984	01665 Klipphausen

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02 Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands – Kurzbezeichnung: CDU				
1.	Stelzmann, Stefan	Landwirt	1983	01665 Klipphausen
2.	Menzel, Daniela	Angestellte / Krankenschwester	1971	01665 Klipphausen
3.	Brunner, Marcel	Anlagen- und Maschinenführer	1982	01665 Klipphausen
4.	Dietze, Annelie	Kauffrau im Gesundheitswesen	1997	01665 Klipphausen
5.	Kempe, René	Zollbeamter	1985	01665 Klipphausen
6.	Moldenhauer, Thomas	Dipl. Kaufmann	1971	01665 Klipphausen

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 03 Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland – Kurzbezeichnung: AfD				
1.	Golz, Marcel	Landwirt	1981	01665 Klipphausen
2.	Dachsel, Joachim	Dachdeckermeister i.R.	1946	01665 Klipphausen, Grüner Weg 1
3.	Kühnel, Ulf	Finanzwirt	1965	01665 Klipphausen
4.	Kunick, Sandra	Change and Problem-Manager	1990	01665 Klipphausen
5.	Bulgrin, Helga	Lehrerin i.R.	1951	01665 Klipphausen
6.	Bulgrin, Heinz-Dieter	Rentner	1947	01665 Klipphausen
7.	Hoyer, Beatrice	selbstständige Friseurmeisterin	1980	01665 Klipphausen
8.	Bartsch, Johannes Günter	Rentner	1959	01665 Klipphausen

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

**Amtliche Bekanntmachungen**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 04	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen – Kurzbezeichnung: TBBK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Miklaw, Martin	Dipl. Ing. Wasserbau	1960	01665 Klipphausen
2.	Krause, Uwe	Metallbaumeister	1967	01665 Klipphausen
3.	Schab, Torsten	Arzt	1972	01665 Klipphausen
4.	Seltmann, Daniel	geprüfter Bilanzbuchhalter	1984	01665 Klipphausen
5.	Frenzel, Frank	Rentner	1956	01665 Klipphausen
6.	Butter, Roland	Bautechniker	1976	01665 Klipphausen
7.	Wappler, Sven	Dipl. Kaufmann	1970	01665 Klipphausen
8.	Faber, Olaf	Angestellter	1964	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 05	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kurzbezeichnung: GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Laußer, Mariane	Fachberaterin Gesundheitswesen	1976	01665 Klipphausen
2.	Sternberger, Karl	Bilanzbuchhalter	1978	01665 Klipphausen
3.	Danneberg, Anja	Entwicklerin	1973	01665 Klipphausen
4.	Eisbein, Manfred	Diplomrestaurator	1955	01665 Klipphausen
5.	Dr. Merkel, Hansi-Christiane	Diplom-Sozialpädagogin	1952	01665 Klipphausen
6.	Gilbert, Michael	Hausarzt	1956	01665 Klipphausen
7.	Seyffert, Martin	Hausarzt	1963	01665 Klipphausen
8.	Krayer, Winfried	Psychotherapeut	1961	01665 Klipphausen
9.	Blum, Andreas	Soziologe	1960	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 06	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Kurzbezeichnung: SPD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Rüthrich, Susann	Angestellte	1977	01665 Klipphausen
2.	Hockert, Thomas	Beamter	1985	01665 Klipphausen
3.	Vorhauer, Matthias	Angestellter	1976	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 07	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgernetz24 – Kurzbezeichnung: Bürgernetz24			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Heeger, Ronny	selbstständiger Innenausbauer	1972	01665 Klipphausen
2.	Benkstein, Dirk-Uwe	Verfahrenstechniker	1968	01665 Klipphausen
3.	Benkstein, Barbara	Bibliothekarin, Mitglied des Bundestages	1982	01665 Klipphausen
4.	Taubert-Wilhelm, Kerstin	Wirtschaftskauffrau	1969	01665 Klipphausen
5.	Baacke, Heiko	Instandhalter	1971	01665 Klipphausen
6.	Freymann, Lars	Öffentlicher Dienst, Angestellter ZAOE	1971	01665 Klipphausen
7.	Schöne, Martin	Landwirt	1982	01665 Klipphausen
8.	Mann, Gerold	Gastwirt	1952	01665 Klipphausen
9.	Gläsche, Jens	Gas-Wasser-Installateur	1971	01665 Klipphausen
10.	Schumann, Ulrich	selbstständiger Transportdienstleister	1961	01665 Klipphausen, Ringstr. 10



Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Dr. Reimann-Bernhardt, Brit	Diplompsychologin	1974	01665 Klipphausen
2.	Angermann, Thomas	Diplomingenieur Maschinenbau	1967	01665 Klipphausen
3.	Kießling, Martin	Gastwirt	1988	01665 Klipphausen, Meißner Blick 12
4.	Hafen, Ulrich	selbstständiger Techniker	1981	01665 Klipphausen
5.	Hubeny, Hartmut	Finanzberater	1966	01665 Klipphausen
6.	Richter, Wolfram	Bankkaufmann	1972	01665 Klipphausen
7.	Mehler, Gerd	Maschinenbauingenieur	1953	01665 Klipphausen
8.	Rothkegel, Anke	Diplomverwaltungswirt	1974	01665 Klipphausen
9.	Richter, Hans-Jürgen	Meister	1955	01665 Klipphausen
10.	Reichel-Rackette, Martin	Diplom-Sozialpädagoge	1971	01665 Klipphausen
11.	Flechner, Maren	Bauingenieurin	1960	01665 Klipphausen
12.	Leonhardt-Kanis, Grit	Rechtspflegerin	1970	01665 Klipphausen
13.	Leibner, Martin	Diplomingenieur Maschinenbau	1980	01665 Klipphausen
14.	Troch, Julia	Versicherungsmaklerin	1982	01665 Klipphausen



Klipphausen, den 30.04.2024


 Mirko Knöfel, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Klipphausen

Für die **Ortschaftsratswahl Klipphausen** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Prof. Dr. Münch, Thoralf	Hochschullehrer	1973	01665 Klipphausen
2.	Klatt, Detlef	Angestellter	1962	01665 Klipphausen
3.	Winkler, Falk	Landschaftsgärtner, selbstständig	1971	01665 Klipphausen
4.	Kuhnert, Stefan	KFZ-SV, selbstständig	1975	01665 Klipphausen
5.	Thole-Ehlers, Angelika	Diabetesberaterin	1966	01665 Klipphausen
6.	Burgard, Stefan	Bauingenieur	1973	01665 Klipphausen

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Brunner, Marcel	Anlagen- und Maschinenführer	1982	01665 Klipphausen



Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 03	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – Kurzbezeichnung: GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Laußer, Mariane	Fachberaterin Gesundheitswesen	1976	01665 Klipphausen
2.	Sternberger, Karl	Bilanzbuchhalter	1978	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 04	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Klipphausen – Kurzbezeichnung: GfK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Richter, Wolfram	Bankkaufmann	1972	01665 Klipphausen

Für die **Ortschaftsratswahl Scharfenberg** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bündnis Freie Wählergemeinschaft – Kurzbezeichnung: BFW			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Lorenz, Marcus	Kaufmann	1991	01665 Klipphausen
2.	Horst, Steffi	Betriebswirt (FH) Accounting	1967	01665 Klipphausen
3.	Jorschick, Manfred	selbstständig	1959	01665 Klipphausen
4.	Brattig, Jens	Berufskraftfahrer, Angestellter	1981	01665 Klipphausen
5.	Lange, Jens	Servicetechniker	1967	01665 Klipphausen
6.	Hummig, Susanne	Teamleader	1988	01665 Klipphausen
7.	Uhlig, Thomas	Zimmerer	1986	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN – Kurzbezeichnung: GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Eisbein, Manfred	Diplomrestaurator	1955	01665 Klipphausen
2.	Seyffert, Martin	Hausarzt	1963	01665 Klipphausen
3.	Horn, Robert	Einkäufer	1978	01665 Klipphausen, Bergwerkstr. 23

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 03	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands – Kurzbezeichnung: CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Dietze, Annelie	Kauffrau im Gesundheitswesen	1997	01665 Klipphausen



Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 04	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Klipphausen – Kurzbezeichnung: GfK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Leibner, Martin	Diplomingenieur Maschinenbau	1980	01665 Klipphausen
2.	Dr. Reimann-Bernhardt, Brit	Diplompsychologin	1974	01665 Klipphausen
3.	Flechner, Maren	Bauingenieurin	1960	01665 Klipphausen

Für die **Ortschaftsratswahl Gauernitz** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bündnis Freie Wählergemeinschaft – Kurzbezeichnung: BFW			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Petrich, Thomas	Dachdecker, selbstständig	1980	01665 Klipphausen
2.	Mende, Robert	Polizeivollzugsbeamter	1982	01665 Klipphausen
3.	Dr. Koch, Martin	Wissenschaftler	1984	01665 Klipphausen
4.	Strache, Tilo	Service Monteur	1970	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wählerinitiative Elbtal – Klipphausen – Kurzbezeichnung: WIEK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Kühnel, Ulf	Beamter	1965	01665 Klipphausen
2.	Loske, Stefanie	Lehrerin	1984	01665 Klipphausen
3.	Otte, Torsten	Beamter	1978	01665 Klipphausen
4.	Topa, Jens	selbstständiger Projektleiter	1973	01665 Klipphausen
5.	Dreyer, Klaus Werner	Richter	1958	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 03	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands – Kurzbezeichnung: CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Hanisch, Karsten	Dachdecker	1981	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 04	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN – Kurzbezeichnung: GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Danneberg, Anja	Entwicklerin	1973	01665 Klipphausen
2.	Krayer, Winfried	Psychotherapeut	1961	01665 Klipphausen

**Amtliche Bekanntmachungen**

Für die **Ortschaftsratswahl Taubenheim** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen – Kurzbezeichnung: TBBK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Butter, Roland	Bautechniker	1976	01665 Klipphausen
2.	Schneider, Tina	Lehrerin	1987	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands – Kurzbezeichnung: CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Stelzmann, Stefan	Landwirt	1983	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 03	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kurzbezeichnung: GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Dr. Merkel, Hansi-Christiane	Diplom-Sozialpädagogin	1952	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 04	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Klipphausen – Kurzbezeichnung: GfK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Richter, Hans-Jürgen	Meister	1955	01665 Klipphausen
2.	Hubeny, Hartmut,	Finanzberater	1966	01665 Klipphausen

Für die **Ortschaftsratswahl Tanneberg** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen – Kurzbezeichnung: TBBK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Mede, Michael	Techniker	1963	01665 Klipphausen
2.	Burow, Jens	Beamter	1963	01665 Klipphausen
3.	Krause, Thomas	Angestellter	1972	01665 Klipphausen
4.	Frenzel, Frank	Rentner	1956	01665 Klipphausen
5.	Hofmann, Hans-Jörg	selbstständiger Baumonteur	1960	01665 Klipphausen
6.	Seltmann, Daniel	geprüfter Bilanzbuchhalter	1984	01665 Klipphausen
7.	Scheers, Joachim	selbstständiger Fahrlehrer	1963	01665 Klipphausen



Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands – Kurzbezeichnung: CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Moldenhauer, Thomas	Dipl. Kaufmann	1971	01665 Klipphausen

Für die **Ortschaftsratswahl Miltitz** am 9. Juni 2024 in Klipphausen hat der Wahlausschuss der Gemeinde Klipphausen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 01	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen – Kurzbezeichnung: TBBK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Miklaw, Martin	Dipl. Ing. Wasserbau	1960	01665 Klipphausen
2.	Hartmann, Romy	Landmaschinenmechanikermeister	1963	01665 Klipphausen
3.	Wappler, Sven	Dipl. Kaufmann	1970	01665 Klipphausen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 02	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Klipphausen – Kurzbezeichnung: GfK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Angermann, Thomas	Diplomingenieur Maschinenbau	1967	01665 Klipphausen
2.	Leonhardt-Kanis, Grit	Rechtspflegerin	1970	01665 Klipphausen
3.	Rothkegel, Anke	Diplomverwaltungswirt	1974	01665 Klipphausen
4.	Mehler, Gerd	Maschinenbauingenieur	1953	01665 Klipphausen
5.	Eichler, Frank	Dipl. Ing. (FH) Stahl- und Metallbau	1980	01665 Klipphausen

Klipphausen, den 30.04.2024




Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 9. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Klipphausen wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen – in der Gemeindeverwaltung Klipphausen Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen (Zugang ist barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens jedoch am **24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen zur Einsichtnahme aus.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
- Wer einen Wahlschein
 - zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen
 - zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Klipphausen oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 20. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstr. 3, 01665 Klipphausen persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Der Briefwahantrag online ist bis 04. Juni 2024 24:00 Uhr www.klipphausen.de anzufordern.
Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.



Amtliche Bekanntmachungen

7. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

- der Wahlbrief für die **Europawahl** dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, und
- der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen** dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinde-, die Ortschaftsrats- und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen orangener Wahlbriefumschlag und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder

wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Die roten und orangenen Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbriefe unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Ertei-



Amtliche Bekanntmachungen

lung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: KISA, Herrn Roman Kempfer, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin im Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21 in 01662 Meißen, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Klipphausen, den 30. 04. 2024



*Mirko Knöfel,
Bürgermeister*



■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz am 20. März 2024

Zur Sitzung sind 14 Besucher anwesend

Protokollkontrolle, Punkte aus Sitzung am 31. Januar 2024

- Baumfällarbeiten Pechsteinklippen im Bereich neues Gelände, Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Bürgermeister Knöfel erklärt, eine Baumkronensicherung ist vom Bauhof im März erledigt worden.
- Miltitz, lose Deckel auf Breitbandverteilerkasten, es wird weiter nach Lösungen gesucht.
OV Mehler das Problem hat bald den 1. Jahrestag. Es ist offensichtlich ein grundsätzliches Problem. BM Knöfel, eine einfache Reparatur ist nicht möglich. Es wird inzwischen Schadensersatz geprüft, im schlimmsten Fall wird die Sache eine Schadensersatzklage nach sich ziehen. OR Angermann, besteht das Problem nur dort? BM das Problem ist in der ganzen Gemeinde Klipphausen aufgetreten.
- Verlegung Bushaltestelle Garsebach Mittelmühle Richtung Nossen, hier wird ein Vororttermin mit allen Beteiligten koordiniert, aktuell ist ein Termin im Mai geplant.
- Umwidmung Wanderweg Wiesengrund, es wird ein Termin mit den Eigentümern durch die Verwaltung koordiniert, um sich dazu zu besprechen und die Vorgehensweise festzulegen. Herr Horn informiert, ein Termin ist für den 26.03.2024 vorgesehen.
- Reparatur Buswartehalle Miltitz Bahnhof, die Angelegenheit wurde an den Bauhof zur Prüfung weitergegeben, - aktuell, bisher wurde nichts erledigt.
- Nauweg Garsebach, schon längere Zeit keine Straßenpflege, die Gullys sind zu. Aktuell werden Straßeneinläufe und Gullys durch den Bauhof gereinigt. Zeitlich ist das bis etwa Ende April vorgesehen.
- Druckerhöhung in Robschütz, ohne Energie macht keinen Sinn und die Dorfbeleuchtung funktioniert in diesem Bereich ebenfalls nicht. Betreffend Druckerhöhung, der Netzanschluss durch den Versorger ist seit Ende 2023 beauftragt, bislang noch nicht erfolgt. Anfang April findet ein Vororttermin zur weiteren Koordination statt, da wird zugleich das Thema Straßenbeleuchtung mit besprochen.
- Es bestehen weiterhin offene Punkte aus vergangenen OR-Sitzungen.

■ Aktuelle Informationen durch Ortsvorsteher

In Obersemmelsberg soll ein neues Haus mit Carport errichtet werden.

Im Haushaltplan 2024 ist der Straßenbau Brauerberg Miltitz mit enthalten. OR Miklaw informiert, seine Firma hat die Ausschreibungsunterlagen bereits fertig gestellt.

■ Bürgerfragen

Herr Kallweit, Robschütz, hat eine Anmerkung zur Reparatur unterer Parkplatz Grundschule Burkhardswalde aus Januarsitzung, es geht nur um die Querrinne für die Zufahrt von der Straße aus.

Betreffend Reparatur am Breitbandnetz in Robschütz gibt es von mehreren Bürgern Hinweise zu Straßensperrungen, Baugruben, damit verbundenen Gefahren im örtlichen Verkehr und seit drei Wochen passiert nichts mehr. Ortschaftsrätin Hartmann, Telefon

und Gas funktionieren nicht, bis Meißen sind inzwischen 4 Ampeln aufgestellt, man sieht keine Firma arbeiten. OV, wer trägt die Reparaturkosten? BM, die Baufirmen allein, für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

OR Rothkegel, wie geht der Breitbandausbau weiter? Gibt es einen festen Termin? BM Knöfel, drei Bereiche sind schon übergeben, werden von Vodafone aktuell dokumentiert, ein konkreter Termin kann nicht benannt werden, der Fertigstellungszeitraum liegt zwischen 03 - 08/2024, Geld wurde von der Gemeinde bereits einbehalten; Vodafone zahlt schon Pacht. OV weist darauf hin, dass es bis 2025 gehen kann, wenn Vodafone je Cluster mehrere Monate zur Freischaltung aller Anschlüsse benötigt.

OR Angermann, entsteht durch die Verspätung Schaden wegen verspäteter Fördermittelzahlungen?

BM, es entsteht kein Schaden, es wird keine Kreditaufnahme benötigt, die Restsumme finanziert die Gemeinde aus eigenen Mitteln (ca. 600.000 EURO). Herr Weinert, Miltitz, die Wasserrechnungen stehen noch aus. BM, es wird einen Hinweis im nächsten Amtsblatt geben, bis zur Fälligkeit des nächsten Abschlags soll alles erledigt sein.

Herr Geisler, Munzig, am Bäckereiberg haben die Arbeiten für die Geländeeranlage noch nicht begonnen? Info dazu, nach der OR-Sitzung ab Anfang April wurde mit dem Bau begonnen.

Frau Eichler, Robschütz, das Rittergut in Robschütz wäre ein guter Ort für Wohnungen für Familien mit Kindern, Kinder sollen in die Gemeinde. Es werden aber immer nur neue Einfamilienhäuser genehmigt. Die Bestandsimmobilien werden jedoch nicht erhalten. BM, das Rittergut und andere gemeindeeigene Gebäude stehen unter Denkmalschutz, es würden hohe finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde entstehen, das ist finanziell für die Gemeinde nicht möglich. Für das Rittergut gibt es eine Ausschreibung, es gibt 2 Interessenten.

OR Angermann, der ländliche Raum muss weiter belebt werden. BM, Vorrang hat immer der Erhalt der Orte, seine Strategie ist, jeder, der in Klipphausen geboren ist, soll in Klipphausen alt werden. Es soll erhalten bleiben, was geschaffen wurde (Kitas und Schulen etc.). Es braucht dafür einen minimalen Zuzug, hierzu gibt es Statistiken.

OV, die Straßen im Gemeindegebiet sind schlecht, dies gehört auch zur Infrastruktur. OR Miklaw, es gibt viele Kreisstraßen, dafür ist die Gemeinde nicht verantwortlich, Gemeindesache sind die Gehwege; Kosten für Abwasser und Wasser sind insgesamt beim Straßenbau mit berücksichtigt.

Herr Wüstefeld, Munzig, gibt es eine zeitliche Begrenzung für die Nutzung des Glasfasernetzes nur durch Vodafone? BM, nein, es dürfen auch andere Firmen Glasfaser anbieten, Klärungen erfolgen über die Bundesnetzwerkagentur bei Unklarheiten und Streit.

Nächster Sitzungstermin, am **15.05.2024, 19.00 Uhr**, Mehrzweckhalle Robschütz

Ihre Fragen, Hinweise bitte an or.miltitz@klipphausen.net

G. Mehler
Ortsvorsteher

G. Leonhardt-Kanis
Protokoll



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz am 11. April 2024

Die jüngste Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz fand am 11. April 2024 im Landhotel Wildberg statt. An der Sitzung nahmen die Ortschaftsräte Thomas Petrich, Robert Mende, Martin Koch und Ulf Kühnel, der Bürgermeister Mirko Knöfel und acht weitere Bürger teil.

■ Protokoll und Bürgerfragen: Die Protokollkontrolle ergab keine Einwände. Bei der Auswertung der Bürgerfragen wurden folgende Themen behandelt:

- Der Erdhügel am Radweg Wildberg wurde vom Bauhof beseitigt.
- Das Landschaftsschutzgebietsschild am Ortseingang/-ausgang Wildberg ist erneuert worden.
- Die Risse im Straßenbelag am Harthaer Berg sind zur Reparatur vorgesehen.
- Eine Reinigung der Straßeneinläufe im Schnittgerinne Wildberg ist geplant.
- In Bezug auf einen Hydranten in Wildberg „Am Gründchen“ wurde vom Gemeindevorstand festgestellt, dass die Anforderungen an den Brandschutz gewährleistet sind.

■ Neue Anfragen von Bürgern:

- Mehrere Hinweise auf Fehlnutzung der Kurzzeitparkplätze in Gauernitz an der Bäckerei Hartmann und des Wanderparkplatzes „Fährweg“. Ordnungsamt wird informiert.
- Die Auslichtung des begleitenden Grüns am Radweg in Wildberg wurde abschnittsweise durchgeführt, eine gestaffelte Fortführung ist für den Herbst geplant.
- Die Errichtung einer neuen Laterne in Constappel „Am Gässchen“ wird angefragt.

- Für die Bereinigung des Schnittgerinnes der gepflasterten Straßenränder in Wildberg „Cossebauder Straße“ wird eine Kehrmaschine angefragt.

■ Bauangelegenheiten:

- In Constappel wurde am Schulweg begleitende Straßenbeleuchtung aufgestellt.
- Die Sanierungsarbeiten der Pferdeschwemme im Schloss Gauernitz sind abgeschlossen
- Die Sanierung des Schlackenwegs in Constappel ist im Gange
- Sanierungsarbeiten Kita Wildberg laufen planungsgemäß, voraussichtlicher Abschluss im Juni

■ Veranstaltungen und Sonstiges:

In Vorbereitung auf die 800-Jahr-Feier Wildberg im Jahr 2027 sollen in Absprache mit einigen Verantwortlichen Ideen zur Gestaltung des Festes und seines Umfeldes gefunden werden. Der OR bietet bei langfristiger Planung seine Unterstützung bei Maßnahmen wie der eventuellen Beantragung von Fördermitteln oder bei Absprachen mit der Gemeinde/Bauhof an. Vorschläge, Anregungen und Mithilfeangebote können unter der Mailadresse wbg800@gmx.de eingereicht werden. Für zukünftige gemeinschaftliche Veranstaltungen im Ortsgebiet wird versucht seitens des Ortschaftsrates ein Gestaltungsteam zu gewinnen. Bei Interesse meldet euch gerne unter: or.gauernitz@klipphausen.net.

Nächste planmäßige Sitzung: Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **13. Juni 2024** im Landhotel Wildberg statt.

Protokoll: Martin Koch, Kontrolle: Thomas Petrich

■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg am 11. März 2024

1. Nach der Begrüßung des Ortsvorstehers M. Lorenz wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

2. Protokollkontrolle

- Es wurden keine Einwände erhoben.

3. Bürgerfragen

- Ein Bürger stellte seine Baupläne vor. Er möchte ein Grundstück am Schachtberg erwerben und den schon genehmigten Bebauungsplan für das Wohnhaus etwas abändern. Das Haus soll jetzt etwas kleiner (8 x 10 m) werden. Über die Dachneigung wurde noch diskutiert, da die Gestaltungssatzung in Scharfenberg genauere Vorgaben hat. Der Bauherr ist derzeit in Verbindung mit dem Denkmalschutz und wird unseren Wunsch von 42° Dachneigung mit diesem besprechen. Es wurde nochmal darauf hingewiesen, dass die Baumschutzsatzung umzusetzen ist.

4. Sachstand zum Thema Bebauung Bockwen

- M. Eisbein möchte die Definition „Einwohnerschaft“ und „Anraimer“ geklärt wissen, da sich diese mit den Aussagen des Bürgermeisters nicht gleicht.
- Seitens der Gemeindeverwaltung gibt es seit dem Treffen am 28.08.23 bis zum heutigen Tag keinen neuen Sachstand vom Investor.
- Zurka 12 Personen waren damals dabei, die anwesenden Bürger aus Bockwen haben dies bestätigt. Frau Möbius berichtete kurz von diesem Treffen.
- Im FNP sind 4 Häuser enthalten, dazu könnten weitere 4 Häuser im Außenbereich hinzukommen, wenn die Abwasserzuwegung geklärt werden kann.
- Der OR möchte gern den aktuellen Sachstand dazu erhalten und fordert erneut eine höhere Einbeziehung in das gesamte Thema ein.

5. Anfragen und Informationen

- In der Vergangenheit wurde oft kritisiert, dass der Weg und die Straße vor der Grundschule und dem Kindergarten nicht mit der entsprechenden Vorsicht befahren werden. Leider hat auch die wiederholte mündliche Kommunikation nichts bewirkt. Der Ortschaftsrat beantragt eine schärfere Kontrolle und Tempo 30 als verkehrsberuhigte Zone. Dank der Initiative der Schüler wurden Schilder aufgehängt, die auch unter anderem auf die Parksituation hinweisen. Hier spürt man eine deutliche Verbesserung.
- Ein sehr wichtiger Punkt ist die Bushaltestelle an der Physiotherapie in Naustadt, da die Schulkinder in Richtung Naustadt keinerlei Sicherheit haben. Sie müssen auf der Straße auf den Bus warten, da es weder ein Buswartehäuschen noch einen gesicherten Fußweg gibt. Was wieder die Frage aufwirft, warum die VGM nicht den vorhandenen Wendepunkt vor der Grundschule nutzt. Eine erneute Prüfung des Sachverhaltes ist hier anzustreben. Der Ortsvorsteher nimmt dieses Thema erneut mit in die Verwaltung.
- Die AG Kita sollte mehr Beachtung finden.
- Für die Bushaltestelle in Batzdorf wird eine Warte- und Wanderhütte beantragt, die evtl. über eine LEADER Förderung finanziert werden soll.
- An den Leo-Werken soll eine Wanderhütte aufgestellt werden, diese wird über den Verein Lebensraum Scharfenberg e.V. finanziert und organisiert. Alles in Absprache mit der MAP.
- Die Regelung zur Pflege (Mäharbeiten) in Batzdorf muss geklärt werden. Es betrifft z. B. den Wiesenweg zur Gerichtseiche, Totenhäusel, Hinterwinkel.

Der Ortschaftsrat ist unter der folgenden Mailadresse zu erreichen: OR.Scharfenberg@klipphausen.net.

Die nächste Sitzung ist am **Mittwoch, 29. Mai 2024, um 19.00 Uhr** in der Grundschule Naustadt geplant.

Marcus Lorenz, Ortsvorsteher, Steffi Horst, Schriftführerin

Pressemitteilung LANDESAMT FÜR STRABENBAU UND VERKEHR

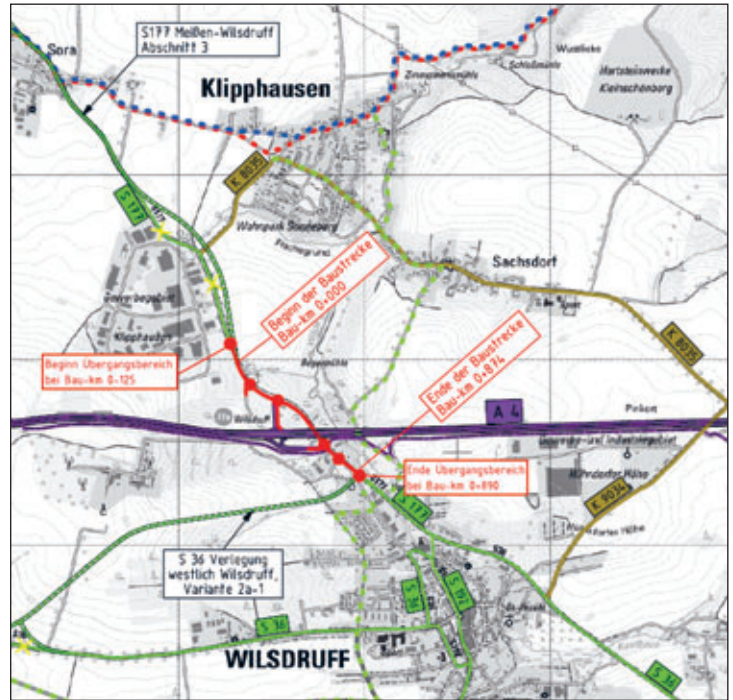
S 177 Umbau AS Wilsdruff A4 – Los 6.1 – Straßenbau – Erd- und Oberbau

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme S 177 Umbau AS Wilsdruff A 4 werden im Baulos 6.1 – Straßenbau – Erd- und Oberbau 310 m der S 177 umgebaut und ein straßenbegleitender Radweg neu errichtet. Enthalten ist der Umbau der Anschlussstelle der Autobahn A 4 Wilsdruff Richtungsfahrbahn Chemnitz (Auf- und Abfahrt).

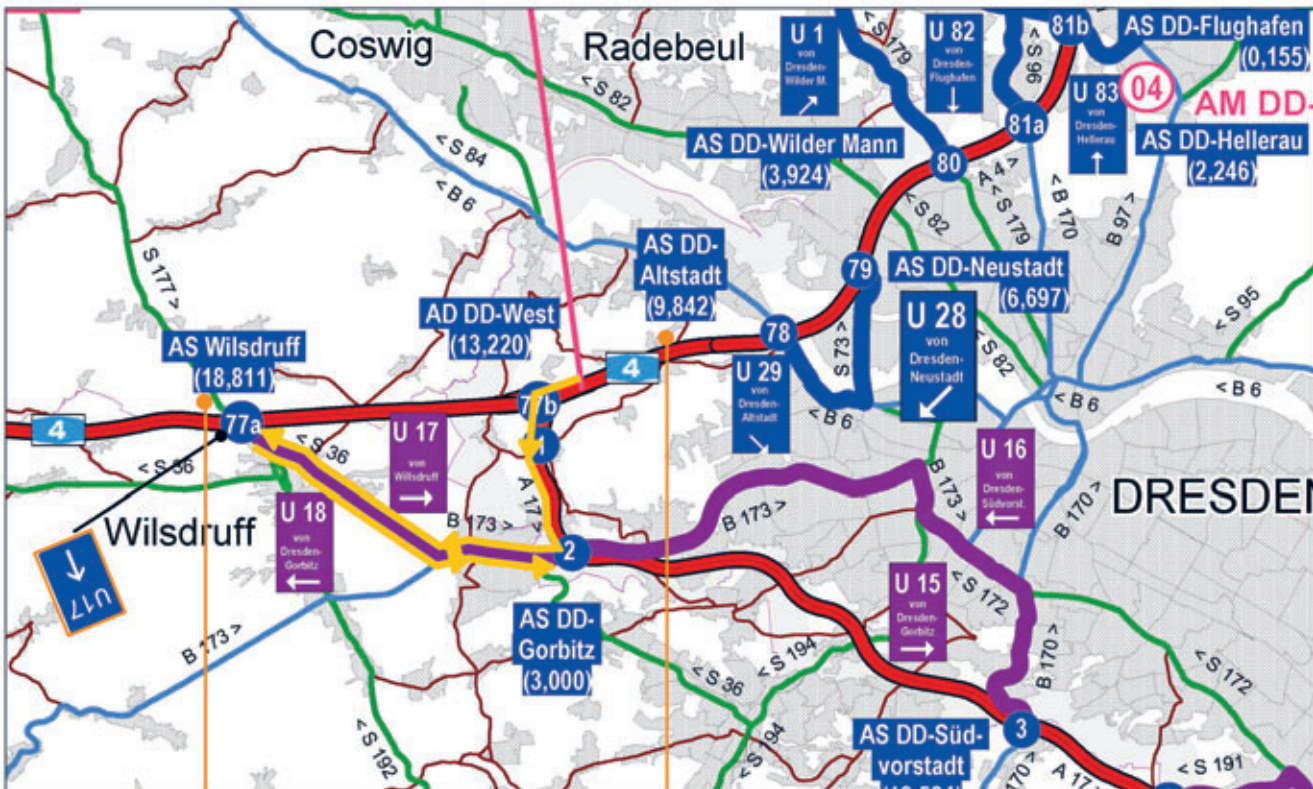
Auf der S 177 Silberstraße kann permanent zweistreifig gefahren werden. Verzögerungen resultieren aus der Reduzierung der Geschwindigkeiten auf 30 km/h. Diese Straßenbauarbeiten laufen bereits und sollen am 21. November abgeschlossen sein.

Der Umbau der Anschlussstelle kann nur unter Vollsperrung erfolgen. Der Ausführungszeitraum beginnt am 3. Juni 2024 und soll am 13. September dieses Jahres enden. In Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes wird gleichzeitig die Fahrbahn der A 4 zwischen Autobahndreieck Nossen und Anschlussstelle Wilsdruff erneuert. Zur Vermeidung der erheblichen Behinderungen des Verkehrs im letzten Jahr werden dem Schwerverkehr 2 Fahrstreifen in beide Fahrrichtungen zur Verfügung gestellt (sog. Verkehrsführung 5 + 1). Dafür sind jedoch Verbreiterungsarbeiten der Fahrbahn Richtung Chemnitz an der Tank- und Rastanlage „Dresdner Tor“ und an der Anschlussstelle Wilsdruff notwendig. Diese vorbereitenden Arbeiten beginnen am 3. Mai 2024. Hierfür ist ebenfalls eine Vollsperrung nötig. Die Einrichtung der Verkehrsführung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs ab dem 29 April 2024. Der Abschluss der Fahrbahnerneuerung auf der A 4 ist derzeit für den 13. Dezember vorgesehen. Somit wird die Anschlussstelle 7,5 Monate gesperrt bleiben. Ob eine teilweise Öffnung (Abfahrt) im September möglich ist, wird noch geprüft.

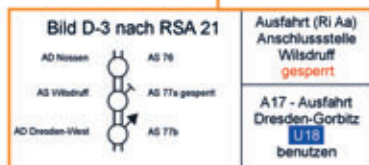
Als Umleitungsstrecke werden die U 17 und U 18 über die A 17 und die B 173 Kesselsdorf empfohlen.



Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis der Behinderungen und Verzögerungen infolge der Straßenbauarbeiten.



BAB A4 Anschlussstelle Ri. Chemnitz / Leipzig gesperrt
A17 - Ausfahrt Dresden-Gorbitz U17 benutzen



Ausfahrt (Ri Aa) Anschlussstelle Wilsdruff gesperrt
A17 - Ausfahrt Dresden-Gorbitz U18 benutzen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen aufgestellt
Umfleitungsplan Sperrung AS Wilsdruff an Rf. Autobahn A4
Quelle: Stahlbetrieb Gebrüderformation und Vermessung Sachsen, DTK 50
S 177 Umbau AS Wilsdruff A4



Amtliche Bekanntmachungen

■ BAUTAGEBUCH – Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Ein Dachs auf Abwegen

Bereits seit längerer Zeit beschäftigen fleißige Dachse die Gemeinde Klipphausen. Unterhalb der Baeyerhöhe auf Lampersdorfer Flur untergräbt ein Dachs die Straße. Leider blieben erste Versuche in 2023, die unterirdischen Gänge der Dachse mit einem Betonriegel entlang der Straße zu verschließen, erfolglos. Der Dachs hat sich einfach neue Wege erschlossen.



Auffüllung mit Bruchsteinen

Nunmehr kam es aber aufgrund von Grabungsarbeiten des Dachses dazu, dass sich die Straße in kurzer Zeit erheblich abgesenkt hat. Da dies eine Gefährdung vor allem für Radfahrer aber auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge darstellt, mussten erneut Maßnahmen ergriffen werden.



Baugrube in der Straße

Mit großem Gerät machte sich der Bauhof ans Werk, um dem Tier auf die Schliche zu kommen. Im Bereich der Straße wurde ein großes Loch ausgebaggert, wobei mehrere Gänge aufgefunden wurden. Um dem Dachs ein erneutes Untergraben der Straße zu erschweren, wurde der Unterbau der Straße mit großen Steinen hergestellt. Diese sollten nun ein unüberwindbares Hindernis darstellen und den Übeltäter dazu animieren, einfach etwas tiefer unter der Straße durchzugraben. So kann es möglich werden, dass alle im Einklang miteinander ihrer Wege gehen können.

■ Sanierung Jahnbad Miltitz

Gut voran geht es mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Jahnbades in Miltitz. In den vergangenen Wochen wurde die Baustelle durch die Firma Swietelsky aus Meißen eingerichtet und mit dem Rückbau der alten Badebecken begonnen. Inzwischen ist der Abbruch abgeschlossen. Nun geht es daran, die Fundamente der Becken für die neuen Edelstahlbecken anzupassen und die Zu- und Ableitungen für das Beckenwasser zum Technikgebäude zu verlegen.



Speziell zu bemerken ist, dass die alte Fundamentplatte weiterverwendet und in Teilen ergänzt wird. Sie bildet die Basis für die Aufstellung des Schwimmer- und des Erlebnisbeckens. Die Wiederverwendung der Fundamente spart zum einen Kosten für einen Abbruch und die Entsorgung und zum anderen auch Kosten für Herstellung neuer Gründungen.

Da sich die Beckentiefe zum Urzustand nicht wesentlich verringern soll, führt dies dazu, dass die Badeplatte im Ganzen etwa 50 cm höher wird als bisher. Nichts desto trotz wird sie barrierefrei zu erreichen sein. Das Erlebnisbecken wird etwas größer hergestellt wie bisher, um dem Schwimmunterricht für Kinder etwas mehr abgrenzbaren Raum zu geben. Somit wird gewährleistet, dass mehreren Nutzergruppen gleichzeitig die Benutzung ermöglicht werden kann. Zudem werden die Badebecken auch für

Menschen mit körperlichen Einschränkungen zukünftig geeigneter sein. Dafür Sorge tragen werden entsprechend verbesserte Beckeneinstiege und ein Hebelift, der Menschen mit Behinderung einfach ins Wasser heben kann. Als letzter Baustein des Ausschreibungsverfahrens wird in Kürze noch das Vergabeverfahren für die Herstellung der Freianlagen veröffentlicht. Die Maßnahme befindet sich nach aktuellem Stand im vorgegebenen Zeitplan.



Blick auf die Badeplatte



Der erste Bauabschnitt wird über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Leider gilt es auch mitzuteilen, dass der Projektantrag für weitere Sanierungen der Bauabschnitte 2 und 3 für eine Förderung nach der Richtlinie, Bundesprogramm

„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, aufgrund einer vielfachen Überzeichnung keine Beachtung finden konnte. Von 812 Projektanträgen in einem Wert von 2,55 Milliarden Euro konnten nur 68 Projekte mit einem Gesamtwert von 200 Millionen Euro ausgewählt werden.

■ Sanierung Kindertagesstätte Wildberg



Sanitärbereich mit neuer Vorwand

Es geht voran bei der Sanierung der Kindertagesstätte Wildberg. In den letzten Wochen ist der Baufortschritt in der Kita Wildberg weiter gut vorangegangen. So wurden unter anderem neue Trinkwasserleitungen verlegt, neue Vorwände in den Sanitärräumen errichtet und auch der Estrich wieder einge-



Neue Akkustikdecke

baut. Zudem hat der Bodenleger inzwischen fast alle alten Bodenbeläge ausgebaut, der Maler alte Tapeten entfernt und der Fliesenleger begonnen, die Wand- und Bodenbeläge zu verlegen.

Durch den Trockenbauer wurden in einzelnen Räumen Akkustikdecken eingebaut, welche zukünftig für einen besseren Schallschutz sorgen werden. In den kommenden Wochen werden die Bodenbeläge verlegt und noch abschließende Malerarbeiten durchgeführt, sodass aktuell bereits erste Abstimmungen zur Koordination des Rückzuges bis zu den Sommerferien 2024 erfolgen.

■ Ausgleichsmaßnahme in Reichenbach abgeschlossen

Ende März konnte eine weitere Ausgleichsmaßnahme der Gemeinde Klipphausen abgeschlossen werden. Als Kompensation für die Eingriffe der Errichtung des Vereinszentrums in Weistropf wurde durch die APH eine Betonfläche von 1800 m² in Reichenbach zur Beräumung und Entsiegelung bereitgestellt.

Diese konnte nun unter dem Beisein der Projektbeteiligten (v.l.n.r. Herr Klein - untere Naturschutzbehörde, Herr Gerlitz - Nitzsche Bauunternehmung GmbH, Herr Lösche - Agrar-, Produktions- und Handels GmbH Scharfenberg, Herr Knöfel - Bürgermeister) abgenommen werden. Bürgermeister Mirko Knöfel bedankte sich bei Herrn Lösche der Firma Agrar-, Produktions- und Handels GmbH aus Scharfenberg für die Flächenbereitstellung und bemerkte, dass es für die Gemeinde immer schwieriger wird, Flächen für Entsiegelungsmaßnahmen zu finden und er dafür sehr dankbar ist. Auch der Firma Nitzsche Bauunternehmung GmbH dankte er für die schnelle Bauausführung. Auf der ehemaligen Betonfläche kann sich nun in den nächsten Monaten eine neue Grünfläche entwickeln.





Amtliche Bekanntmachungen

■ Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

■ Wichtige Hinweise der Verwaltung:

Es wurden der Gemeindeverwaltung Klipphausen in letzter Zeit vermehrt Hinweise bezüglich des Netzbetriebes Breitband und zu den Telefonvorverträgen zugetragen. Eine Zusammenfassung und Hinweise finden sie in „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Treten Störungen bei Ihrem Anschluss auf, melden Sie das bitte bei der Vodafone-Hotline unter 0800/1721212 oder über die Störungshilfe-Website von Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen hat keinen Einfluss auf den Netzbetrieb und die Störungsbeseitigung.

■ Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen, Röhrsdorf und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotlinenummer entnehmen Sie bitte der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

In den verschiedenen Ortsteilen sind Farbmarkierungen auf den Straßen zu sehen. Dort werden von den Bauleitern der beauftragten Firmen die von der Gemeinde angezeigten Mängel zur Beseitigung markiert.

Im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau.

Die Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen. Baugruben, welche noch hergestellt werden müssen, sind notwendige Montagegruben für den Kabelzug. Der Fokus liegt jetzt auf der Glasfasermontage. Die ersten Verteilerbereiche wurden Anfang Februar 2024 an den Netzbetreiber Vodafone übergeben. Das betrifft die Ortsteile Seeligstadt, Schmiedewalde, Grotzsch, Tanneberg und Rothschönberg. Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8 bis 12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im II. Quartal 2024 erfolgen könnten.

Im Ausbaugbiet Seeligstadt werden in die Hausanschlüsse das s. g. LWL-Kabel eingeblasen und die Hausübergabepunkte installiert. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH, der Fa. Junghans und die Fa. Ritter Netzwerktechnik. Der Mitarbeiterstab dieser Firmen haben eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstaussweis zur Legitimierung bei sich und werden diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeblasen, APL s installiert und die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse, welche einen Telefonvertrag abgeschlossen haben, ausgeführt.

■ Cluster Seeligstadt

Ort	Status
Seeligstadt	Hausverkabelung und Aktivierung
Burkhardswalde	Hausverkabelung und Aktivierung
Schmiedewalde	Hausverkabelung und Aktivierung
Grotzsch	Hausverkabelung und Aktivierung
Tanneberg	Hausverkabelung und Aktivierung
Perne	Hausverkabelung und Aktivierung
Rothschönberg	Hausverkabelung und Aktivierung
Munzig	Hausverkabelung und Aktivierung
Spittewitz	Hausverkabelung und Aktivierung
Weitzschen	Hausverkabelung und Aktivierung
Piskowitz	Hausverkabelung und Aktivierung
Sönitz	Hausverkabelung und Aktivierung
Kettewitz	Hausverkabelung und Aktivierung

Roitzschen	Ausbau Montage	November 2021 Juli 2022	September 2023
Robschütz	Ausbau Montage	August 2021 Februar 2023	März 2023
Garsebach	Ausbau Montage	April 2022 Februar 2023	August 2023
Semmelsberg	Ausbau Montage	November 2021 Juli 2022	September 2023 März 2024
Polenz	Ausbau Montage	August 2021 Februar 2023	März 2023 März 2024
Miltitz	Ausbau Montage	Oktober 2021 Februar 2023	August 2023

■ Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn
GWG Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	August 2023





FFW-Dienstplan

■ Ortswehr Burkhardswalde

→ **Sonnabend, den 25.05.2024**

Dienst mit JF
Gruppe im Löschangriff

■ Ortswehr Garsebach

→ **Dienstag, den 07.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Maschinistenausbildung/Kettensäge

→ **Dienstag, den 22.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Grundübung der Gruppe

■ Ortswehr Gauernitz

→ **Dienstag, den 07.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Einheiten im TH-Einsatz

→ **Donnerstag, den 16.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Vegetationsbrandbekämpfung

■ Ortswehr Hühndorf

→ **Montag, den 13.05.2024**

18.00 Uhr Gerätehaus
OTS

→ **Montag, den 27.05.2024**

18.00 Uhr Gerätehaus
Gruppe im TH-Einsatz

■ Ortswehr Klipphausen

→ **Dienstag, den 14.05.2024**

18.30 Uhr Gerätehaus
Knoten und Eigensicherung
Gerätekunde TH

→ **Dienstag, den 28.05.2024**

18.30 Uhr Gerätehaus
Gemeinsamer Dienst mit der Fw
Röhrsdorf

■ Ortswehr Miltitz

→ **Montag, den 06.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Begehung nach Absprache in einem
Objekt in Miltitz

→ **Montag, den 27.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Einsatzübung an einem geplanten
Objekt im Bereich Miltitz

■ Ortswehr Röhrsdorf

→ **Dienstag, den 14.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Grundtätigkeiten, Einheiten im
Löscheinsatz

→ **Dienstag, den 28.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Technische Hilfeleistung

■ Ortswehr Rothschnöberg

→ **Donnerstag, den 02.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Kettensägenausbildung Praxis und
Theorie

→ **Donnerstag, den 16.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Hydrantenkontrolle und Pläne lesen

■ Ortswehr Scharfenberg

→ **Donnerstag, den 02.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Wasserentnahmestellen

→ **Donnerstag, den 16.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Einsatzübung

■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg

→ **Mittwoch, den 08.05.2024**

17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst

→ **Mittwoch, den 22.05.2024**

17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst

■ Ortswehr Taubenheim

→ **Donnerstag, den 02.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Saugprobe Zisterne

→ **Donnerstag, den 16.05.2024**

19.00 Uhr Gerätehaus
Dienst mit der Partnerfeuerwehr
Taubenheim/Spree

■ Jugendfeuerwehr Taubenheim

→ **Sonnabend, den 04.05.2024**

09.30 Uhr Gerätehaus
Technische Hilfeleistung



Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.



Neues von der Feuerwehr

Auf zum Scharfenberger Vogelschiessen

Pfingstsonntag, dem 19.05.2024

Beginn : 13:30 Uhr

Festplatz an der Feuerwehr



Wir laden Sie ein, selbst die Armbrust anzulegen und attraktive Preise zu gewinnen oder den spannenden Wettkampf als Zuschauer zu folgen. Für das leibliche Wohl ist in jedem Fall gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstalter : Feuerwehrverein Scharfenberg e.V.



Bitte beachten Sie den neuen Veranstaltungsort !!!

TAG DER OFFENEN TÜR FEUERWEHR ROTHSCHÖNBERG

1. JUNI 2024

START:
14:30 UHR

20 Uhr Tanz
in der
Feuerwehr



Hüpfburg, Kinderschminken,
Ponnyreiten, Lamplions
basteln, Rundfahrten mit
Historischer Feuerwehr,
Traktor der Agro GmbH
Burkhardswalde
Gegrilltes und Getränke
Kaffee und Kuchen



Aus den Kindereinrichtungen

■ Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2025/2026

Für das Schuljahr 2025/2026 sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren vom 01.07.2018 bis 30.06.2019) zum Schulbesuch anzumelden. Das gilt auch für alle Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen. Die Anmeldung in ihrem jeweiligen Schulbezirk ist für alle Kinder verpflichtend, unabhängig von der am Ende tatsächlich ausgewählten Einrichtung.

Die Schulanmeldung erfolgt

- für die Ortsteile Burkhardswalde, Garsebach, Grotzsch, Kettewitz, Kobitzsch, Miltitz, Munzig, Perne, Piskowitz, Robschütz, Roitzschen, Rothschönberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Semmelsberg, Sönitz, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen am Montag, dem 12. August 2024, von 08.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag, dem 13. August 2024, von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Burkhardswalde, Tel. 035245 70229
Der Informationse Elternabend für die Schulanfänger der Grundschule Burkhardswalde wird am Montag, dem 10. Juni, 19.00 Uhr, in der Schule stattfinden.
- für die Ortsteile Pegenau, Naustadt, Bockwen, Polenz, Reichenbach, Batzdorf, Spittewitz, Riemsdorf, Scharfenberg, Reppina, Gauernitz, Wildberg, Pinkowitz, Constappel am Dienstag, dem 10. September, von 07.00 bis 17.00 Uhr in der Grundschule Naustadt, Tel. 03521 454916
- für die Ortsteile Hühndorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Sachsdorf, Sora, Weistropp am Dienstag, dem 27. August 2024, von 08.30 bis 17.30 Uhr in der Grundschule Klipphausen, Tel. 035204 97210

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes, bei Bedarf die Personensorgeberechtigung und der Nachweis der Masernschutzimpfung Ihres Kindes mitzubringen.

Für Eltern, die aus dringenden Gründen den Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung im Sekretariat der jeweiligen Grundschule.

Kindertagesstätte Miltitz

■ Aufräum-Aktion im Wald

Für uns Vorschulkinder der Seepferdchen- und Schlaufuchgruppe hieß es heute wieder: Müll sammeln in unseren Lieblingswaldstücken. Was sich da in den letzten Monaten wieder angesammelt hat, war erschreckend.

Mit 2 großen Mülltüten und Arbeitshandschuhen sind wir los, um unseren Wald von Unrat zu befreien.

Unter anderem fanden wir leider:

- Waschmittelflaschen
- Scherben und Glasflaschen
- Autoreifen
- eine große Regentonne
- viel Plastik, Metall, Schnüre und und und



Erstaunt über unsere Funde suchten wir alles zusammen, was andere Menschen einfach so im Wald entsorgen. Ohne an die Umwelt, Tiere und uns zu denken. Unsere Säcke waren nach knapp 30 min voll und durch die Gummireifen und Regentonne hatten wir mächtig was zu tragen. Vom Bauhof der Gemeinde Klipphausen wurde der Müll abgeholt und fachgerecht entsorgt.

Auch unsere Kinderstimmen zählen! Entsorgt euren Müll in den Mülltonnen oder den öffentlichen Mülldeponien. Haltet unsere Wälder für Waldbewohner und Waldbesucher sauber!!!

*Die Seepferdchen und Schlaufüchse
der Kita Schwalbennest Miltitz*



■ Unsere Streuobstwiese wächst

Am 21. März 2024 pflanzten die Kinder mit Hilfe von Hausmeister Herrn Sannig und den Bauhofmitarbeitern Herrn Pickel und Herrn Welde drei Birnen- und zwei Pflaumenbäumchen sowie fünf Beerensträucher.

Wir bedanken uns bei der Baumschule Schäfer aus Naustadt für diese tollen Bäumchen und Sträucher. Im Rahmen der „Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ wurden sie unserer Kita zur Verfügung gestellt.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Schwalbennest“





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Wildberg

Die Füchse auf Osterhasensuche

Am 26.04.2024 waren die Kinder aus der Fuchsgruppe vom Wildberger Kinderland mit ihren Eltern in Scharfenberg auf der Suche nach ihrem Osternest. Wir trafen uns auf dem Sportplatz und läuteten unseren Osternachmittag mit einem Osterfingerspiel ein. Nachdem Spiel spazierten wir zu einer großen Wiese. Dort suchten die Kinder mit ihren Eltern nach ihrem Osternest. Die Freude war groß, denn jedes Kind hat eins gefunden. Glücklich und zufrieden traten wir mit unserer Ausbeute den Weg in die Kita Spatzenberg wieder an. Oben im Mehrzweckraum der Kita warteten einige Leckereien auf uns. Wir saßen zusammen und aßen, die Kinder konnten noch etwas spielen und somit konnten wir den schönen Nachmittag ausklingen lassen.

Vielen Dank an unsere Fuchseltern für die tolle Unterstützung.

Eure Jana und Sonja



Die Kameraden von Morgen – Ein Tag bei der Feuerwehr!

Unter dem Motto „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ wollen wir am 01. Juni 2024 unser Zuckertütenfest feiern.

Nur wird denn bei der Feuerwehr wirklich der Kaffee kalt? Diese Frage stellten sich die Schulanfänger der Eichhörnchengruppe aus dem Wildberger Kinderland und durften am 10. April 2024 einen Tag bei der Freiwilligen Feuerwehr Gauernitz verbringen.

Manuel Loske, der Chef von der Freiwilligen Feuerwehr, nahm uns in Empfang. Pünktlich zum Frühstück saßen alle Kinder am Tisch und stärkten sich für diesen aufregenden und spannenden Tag.

Nun ging es los! Zuerst erklärte uns Manuel, wie wir uns verhalten sollen, falls doch mal ein Alarm ausgelöst wird. Denn dann kommen die freiwilligen Feuerwehrmänner angeflitzt, ziehen sich ganz schnell um, sitzen auf das Feuerwehrauto auf und fahren aus dem Gerätehaus zum Einsatz. Und da dürfen wir nicht im Wege stehen!

Vom Aufenthaltsraum gingen wir gemeinsam nach unten, wo das Feuerwehrauto stand. Hier erzählte uns Manuel alles über das Auto. Aber zuerst die Frage: „Welche Nummer müssen wir denn wählen, wenn wir die Feuerwehr anrufen müssen?“ und alle antworteten, ohne zu überlegen „112!“ Sehr gut gemacht!

Jetzt durften wir „aufsitzen“. Da es aber zum ersten Mal etwas langsam und ungeordnet zu ging, übten wir es noch einmal und dieses Mal disziplinierter und schneller. Im Fahrerhaus sitzen am Lenkrad der Maschinist und auf der Beifahrerseite der Einsatzleiter. Auf diesen müssen im Einsatz alle hören. Und dahinter sitzen alle anderen Kameraden.

Auf dem Feuerwehrauto befinden sich viele interessante Dinge, welche zum Einsatz benötigt werden. Zum Beispiel die Feuerwehrschräume zum Löschen von Bränden, Besen zum Reinigen der Straße nach dem Einsatz, Schere und Spreitzer zum Öffnen und Zerschneiden von Autos, um eingeklemmte Menschen zu retten und vieles Mehr. Bei der Schere und dem Spreitzer durften wir mal auf den Knopf drücken und beobachten, wie sie auf und zu gingen. Wir stellten fest, dass diese ganz schön schwer sind.

Es stand aber nicht nur ein Feuerwehrauto im Gerätehaus, sondern da war ja noch ein Schlauchboot. Für dieses interessierten wir uns natürlich auch, und schon saßen wir alle drin.

Es gab viel zu bestaunen und zu entdecken und Manuel hatte viel Geduld mit uns. Er beantwortete all unsere Fragen.

Anschließend spielten, tobten und kletterten wir auf dem Gauernitzer Spielplatz.



Langsam hatten wir Hunger und gingen wieder zurück zur Feuerwehr. Dort roch es schon nach Mittagessen, denn Familie Loske vom Wirtshaus Wildberg kochte uns Nudeln mit Tomatensoße und Käse. So ein Vormittag macht ganz schön müde. Wir legten unsere mitgebrachten Isomatten aus, huschelten uns in unsere Schlafsäcke, hörten noch eine Geschichte und schliefen ein.

Nach der Vesper spielten wir noch eine Weile auf dem Spielplatz, bis unsere Eltern uns wieder abholten.

So richtig können wir die Frage nach dem „kalten Kaffee“ zwar nicht beantworten, aber der eine oder andere von uns wird sicher einmal zur Jugendfeuerwehr gehen!

Wir möchten uns ganz herzlich bei Manuel für den tollen Tag bei der Feuerwehr und bei Fam. Loske für das leckere Mittagessen bedanken!

Die Eichhörnchenkinder mit Manu und Anke



Kindertagesstätte Wildberg

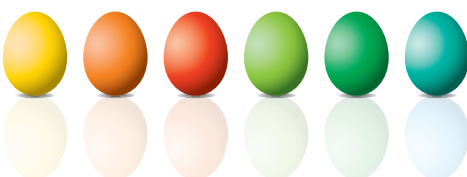


Grundschule Naustadt

Der Osterhase hatte schwer zu tragen

Am Mittwoch, dem 27.03.2024, gab es für die Hortkinder eine große Überraschung. Die Erzieherinnen sammelten die Kinder auf dem Sportplatz und zeigten den aufgeregten Mädchen und Jungen das große Hort-Ostergeschenk. Die Augen leuchteten, als sie die Musikbox sahen. Schon lange wünschten sich die Kinder eine laute Box, die gleich auf dem Sportplatz ausgiebig mit Wunschmusik getestet wurde. Mit Tanz, Spiel und Sport haben wir den letzten Schultag vor den Osterferien bei schönstem Sonnenschein ausklingen lassen.

Die Erzieherinnen vom Hort Naustadt





Aus den Kindereinrichtungen

Grundschule Naustadt

■ Aller guten Dinge sind ...

Bei unserem 3. Anlauf, die Glasbläserei in Naustadt zu besuchen, hat es nun endlich am 27. März geklappt. Wir, die Klasse 3a der Grundschule Naustadt, waren sogar vollständig anwesend und bekamen viele interessante Einblicke in die Handwerkskunst der Glasbläserei.

Frau Preuß erklärte uns, dass sie in Lauscha gelernt hat und dass sie der Werkstoff Glas immer begeistert hat. Das in der Natur weit verbreitete Siliziumdioxid, was in Form von Sand vorkommt, ist der Hauptbestandteil von Glas. Mit dem Brenner und einer Temperatur von mindestens 600 Grad macht man das Glas heiß und formbar und kann so tolle Dinge daraus zaubern. Ganz besonders begeistert hat uns der farbenfrohe kreative Schmuck von Frau Preuß. Christbaumkugeln, so haben wir erfahren, lassen sich wohl am leichtesten herstellen, deswegen durften wir das selbst ausprobieren, stellten aber fest, so einfach war das dann doch nicht. Die meisten von uns haben sich an die heiße Flamme getraut und es unter fachkundiger Anleitung auch geschafft, selbst wenn das Ergebnis manchmal eher ein Apfel oder eine Birne war. Zwei Wochen brauchten schließlich

auch die Lehrlinge in Lauscha, um eine gleichmäßig große Kugel hinzubekommen. Wir mussten das in viel kürzerer Zeit schaffen. Mit dem anschließenden farblichen Anstrich wirkten alle Ergebnisse gleich noch mal so schön. Auf jeden Fall sind alles Unikate entstanden, auf die wir richtig stolz sind. Das nächste Weihnachten kann also kommen, wir sind jetzt schon darauf vorbereitet!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Preuß, dass wir ihr über die Schulter schauen durften, dass sie uns die Möglichkeit gab, etwas selbst herzustellen, sie geduldig unsere vielen Fragen beantwortet hat und unsere kleinen Kunstwerke nach dem Trocknen auch noch persönlich in die Schule gebracht hat. Vielen Dank dafür! Vielleicht wird ja der eine oder der andere ein zukünftiger Glasbläser, damit dieses Kunsthandwerk weiterhin Bestand hat.

Wir bedanken uns auch sehr herzlich bei Frau Tzschope, die den Besuch für uns organisiert hat. Ein Dankeschön geht auch an Herrn Dorn, der uns in die Werkstatt begleitet hat. Außerdem bedanken wir uns bei dem fleißigen Osterhasen, der uns mittags in der Schule besucht und über-



rascht hat und uns unsere selbst gebastelten Osterkörbchen gefüllt und versteckt hat. Es war ein gelungener Tag mit vielen Überraschungen, neuen Eindrücken und auf jeden Fall ein toller Start in die Osterferien.

Klasse 3a der Grundschule Naustadt



Grundschule Burkhardswalde

■ Unterhaltsame Osterferien in Burkhardswalde

Am Dienstag sortierten wir gemeinsam mit den Kindern unsere Ideen und Schritten auch gleich zur Tat. Das Anfertigen von kleinen Diamant-Painting-Bildern lag hoch im Kurs. Andere Kinder sammelten Stöcke, um Frühlingsleitern mit Trockenmaterial zu basteln. Manche wollten auch einfach nur Fußball spielen, denn endlich ist der Bolzplatz wieder frei gegeben. Sehnsüchtig warten wir aber immer noch auf den neuen Spielsand, den Austausch der Fallschuttmatten, die Reparatur des Geländers an der Treppe sowie die versprochene Pflege des Spielplatzes!



Spontan entschieden wir am Mittwoch, mit den kleinen Küchenhilfen Bärlauch-Pesto als Brotaufstrich zuzubereiten. Ein intensiver Geruch verbreitete sich im gesamten Haus und es schmeckte sehr lecker auf dem frischen Bäckerbrot. Am nächsten Tag brachte wieder ein Kind Bärlauch mit, der natürlich auch noch verarbeitet wurde. Währenddessen ließen andere Kinder ihrem Bewegungsdrang bei beliebten Sportspielen in der Turnhalle freien Lauf. Natürlich konnten die Kinder auch oft auf den Spielplatz oder sich mit eigenem mitgebrachtem Spielzeug beschäftigen. Ferienzeit ist ja irgendwo auch Freizeit.

Freitags ging dann bei einem Kinofilm auch der letzte Wunsch in Erfüllung.

Es waren sehr schöne Ferientage!

Die Kinder und das Erzieher-Team vom Hort Burkhardswalde



Kindertagesstätte Scharfenberg

■ Ein Rückblick auf den gelungenen Oma-Opa-Tag im Kinderhaus Spatzenberg

Am 19.03.2024 fand in unserer Einrichtung ein ganz besonderer Nachmittag statt: der Oma- und Opa-Tag. Dieser Tag, der unseren Großeltern gewidmet ist, wurde mit zahlreichen Aktivitäten gefeiert, die Jung und Alt zusammenbrachten.

Um 15 Uhr öffnete unsere Einrichtung ihre Türen und bereits vor Beginn bildete sich eine lange Schlange vor dem Kita-Gebäude. Die Großeltern strömten in die Gruppenzimmer ihrer Enkelkinder, wo die Aufregung der Kinder sich mit der Freude der Großeltern vermischte.

In den Gruppenräumen konnten sich die Großeltern erst einmal umschauen, die Portfolio-Ordner ihrer Enkel bestaunen und mit ihnen gemeinsam basteln, spielen und Spaß haben.



Zu Kaffee und Kuchen wurde im Mehrzweckraum eingeladen. Die Tische waren liebevoll dekoriert und das leckere Kuchenbuffet lockte alle an. Die Atmosphäre war heiter und ausgelassen und es gab zahlreiche schöne Momente: leuchtende Kinderaugen, stolze Gesichter der Großeltern und zufriedene Gesichter der Erzieher und helfenden Eltern. Nach etwa zwei Stunden lichten sich die Räume.

Der Oma- und Opa-Tag war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig der Austausch zwischen den Generationen ist. Es war ein Nachmittag voller Freude, Lachen und vor allem Dankbarkeit für die Arbeit und das Engagement unserer Erzieher.

Unser Dank gilt allen, die diesen Nachmittag möglich gemacht und unterstützt haben.

Mit herzlichen Grüßen Alina Förster und Tina Becker vom Elternrat Kita Spatzenberg





Aus den Vereinen

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: April

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz

Führungen

sonntags, 14.00–17.00 Uhr, Schloss Rothschnöberg

Ausstellung geöffnet

04.05.2024, 09.00 bis 17:00 Uhr, Schloss Heynitz

Vorträge und Exkursionen

50 Jahre LSG Triebischtäl

05.05.2024, ab 11.00 Uhr, Schulzermühle Gauernitz

Geöffnet

08.05.2024, 15.00 bis 17.00 Uhr, Kita Klipphausen

Tag der offenen Tür

11.05.2024, 17.00 Uhr, Kirche Constappel

Musikalische Andacht

17.05.2024, 19.00 Uhr, Kirche Röhrsdorf

Konzert mit Sanko Ogon „10 Jahre Orgel Röhrsdorf“

19.05.2024, 13.30 Uhr, Festplatz an der Feuerwehr

Scharfenberg

Scharfenberger Vogelschießen

20.05.2024, ab 11.00 Uhr, Schulzermühle Gauernitz

Geöffnet

20.05.2024, 19.00 Uhr, Kirche Miltitz

Konzert Orgel & Wein

25.05.2024, 9.00 Uhr, Parkplatz Mehrzweckhalle Robschütz

Wanderung durch das kleine Triebischtal

25.05.2024, 14.30 Uhr, Grundschule Naustadt

Blütenfest

25./26.05.2024, 12.00–16.00 Uhr,

Heimatismuseum Scharfenberg

Geöffnet

31.05. bis 02.06.2024, Festplatz in Polenz

Wiesenfest

01.06.2024, 14.30 Uhr, Feuerwehr Rothschnöberg

Tag der offenen Tür

01.06.2024, 15.00–19.00 Uhr, Grundschule Naustadt

Zuckertütenfest

02.06.2024, 09.00–17.00 Uhr, Gewerbepark Röhrsdorf

20. Oldtimertreffen

08.06.2024, 09.00 Uhr, Sportplatz Scharfenberg

4. Scharfenberger Silberlauf

08.06.2024, 16.00 Uhr, Festplatz Schulhof Burkhardswalde

Dorffest

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

EINLADUNG zum
Wiesenfest
am 31.5. - 2.6.2024

auf dem Festplatz in POLENZ

Vortrag der Jagdhornbläsergruppe
"Hörnerklang Teil 2 -
die Geschichte geht weiter"
am Freitag 31.5.24, ab 19.30 Uhr

1.6.24 - 12 Uhr - Eröffnung mit der
Jagdhornbläsergruppe

Samstag
1.6.24 ab 12.30 Uhr
Vogelschießen
- mit attraktiven Preisen -

1.6.24
Disco DJ "Lutzifer"

1.6.24 ab 15 Uhr
Kaffee, EIS und
selbst gebackene Kuchen

am 1.6. ab 19.00 Uhr
Party im Festzelt mit
Band "Sedony"

1.6. gg. 23 Uhr
Lasershow

humoristischer Frühschoppen-
Comedy-Show mit Miss Lilly Layne
am Sonntag 2.6.24, ab 10.30 Uhr

deftige Speisen und
kühle Getränke an allen Tagen

1.6.24
Nachmittagsprogramm
mit der Western-Tanzgruppe

Kinderschminken

Hüpfburg - Kletterstange

Flohmarkt

Geöffnet

Herbert Diehlert
Brocken
1990-2010

Dorffest
8. Juni • ab 16 Uhr
Festplatz Schulhof Burkhardswalde

17 Uhr
Traditionelle Dorfolympiade

19 Uhr
Magische Stunde
mit Zauberer Thomas Born

21 Uhr
Showtanz mit der Gruppe Delizia

Glücksrad und Basteln • Kinderschminken
Feuerwehrtechnik • Musik und Tanz

Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.



Ausschreibung zum 4. Scharfenberger Silberlauf – Lauf des MEISSNER SPARKASSENcup Wettkampf der Kreis- Kinder- und Jugendspiele des KSB Meißen Wanderpokal der Klipphausener Schulen

Termin: Samstag, 8. Juni 2024 ab 09.00 Uhr, Ort: Pinnenweg 2, 01665 Klipphausen OT Scharfenberg, Sportplatz, Umkleide/Anmeldung: Turnhalle Scharfenberg (direkt gegenüber), Veranstalter: SV Scharfenberg e.V. (Abt. Kindersport), Gesamtleitung: Anja Feder
Kontakt: sv-scharfenberg@gmx.de, 03521/4769816, Anmeldung: unter www.triathlon-service.de

Wettbewerbe/Startgeld:

Startzeiten	Strecke	Startgeld bis 29.05.24	bis 06.06.24	Altersklassen*
10:00 Uhr	0,4 km Bambini Lauf	1,00 €	1,00 €	Gj. 2019 und jünger
10:20 Uhr	2,0 km	2,00 €	3,00 €	KU08, KU10, KU12
11:10 Uhr	9,5 km	7,00 €	8,00 €	W/M20 bis W/M55
11:20 Uhr	7,0 km	5,00 €	6,00 €	JU18, JU20 abW/M60
11:30 Uhr	4,0 km	3,00 €	4,00 €	JU14, JU16

Nachmeldungen: am Starttag bis 30 Minuten vor dem Start möglich Nachmeldegebühr: 2,00 € zusätzlich zum Startgeld „bis 06.06.2024“
Bezahlung des Startgeldes erfolgt vor Ort bei Abholung der Startunterlagen.

Siegerehrung: Bambini 11:00 Uhr in den AK KU04+06, ab 12:30 Uhr: Platz 1 bis 3 Pokale und Medaillen (2 km und 4 km)/Medaillen und Urkunden (7 km und 9,5 km)/Streckensiegerehrungen; für die ausgeschriebenen Altersklassen.

Datenschutz: Mit der Anmeldung wird die Datenschutzvereinbarung des SVS anerkannt.

Bestimmungen/Haftung: Es gelten die Internationalen Wettkampfbestimmungen und die Leichtathletikordnung des DLV. Bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

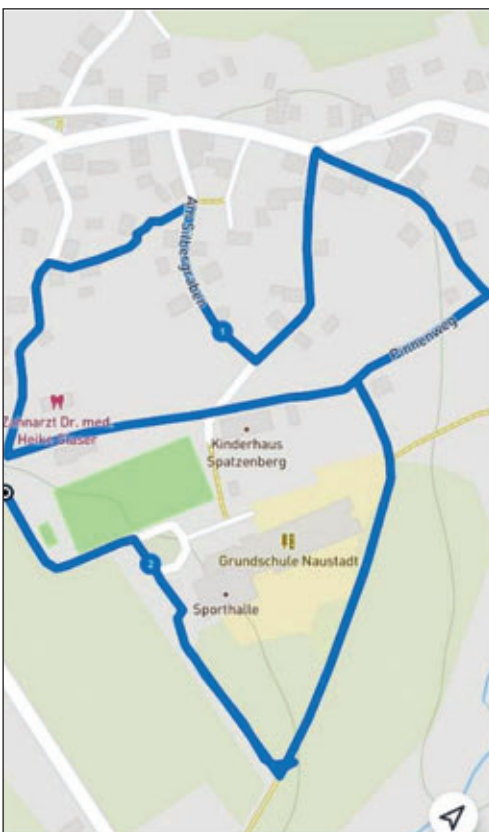
* Ausgeschriebene Altersklassen:

KU08 2017/2018	KU10 2015/2016	KU12 2013/2014	
JU14 2011/2012	JU16 2009/2010	JU18 2007/2008	JU20 2005/2006
W/M20 1995–2004	W/M30 1990–1994	W/M35 1985–1989	W/M40 1980–1984
W/M45 1975–1979	W/M50 1970–1974	W/M55 1965–1969	W/M60 1960–1964
W/M65 1955–1959	W/M70 1950–1954	W/M75 1945–1949	W/M80 1940–1944

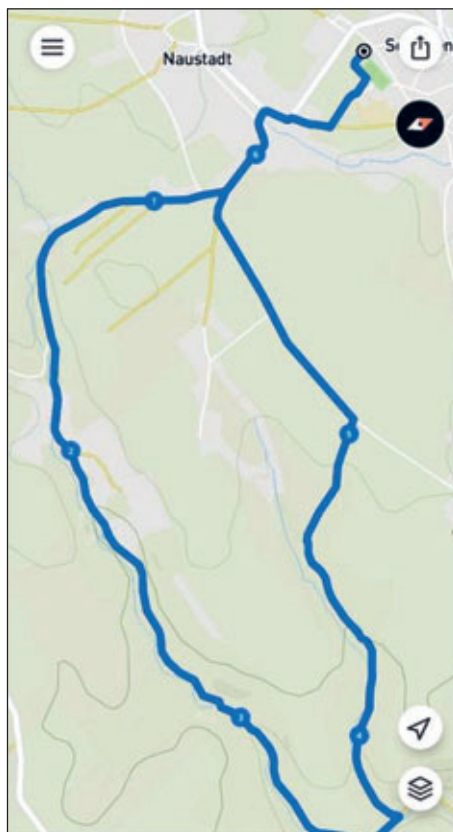


Die Strecken ab 4 km können als Volkslauf ohne Siegerehrung von Jedermann gelaufen werden!

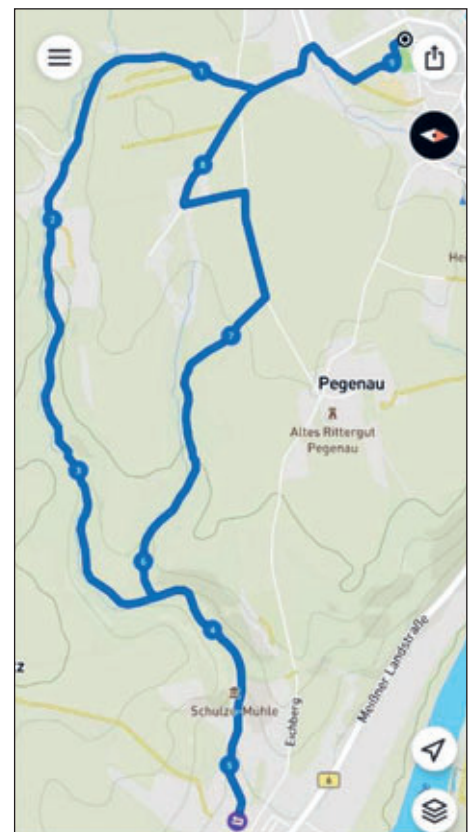
Strecken des Silberlaufes



2 km Strecke



7 km Strecke + 4 km Strecke mit Wende



9,5 km Strecke



Aus den Vereinen



Am 23.03.2024 hatte der Förderverein Weistropf wieder zum Frühjahrsputz in unserem Ort und an den Straßen aufgerufen. Zeitgleich fand auch der Kirchenputz unserer Kirche statt. Trotz naßkalten Wetters machten sich große und kleine Putzteufel auf den Weg und sammelten zahlreiche Säcke Unrat, Müll und sogar einen alten Lkw-Reifen. Aufgewärmt wurde sich dann am Ende bei einer Bratwurst auf dem Pfarrhof. Vielen Dank den fleißigen Helfern.



Blütenfest

in der Grundschule Naustadt

25. Mai 2024

Beginn: 14.30 Uhr

mit einem kleinen Programm unserer Grundschul Kinder

Tombola
15:30 – 17:00 Uhr

Reiten
15-17 Uhr

Basteln und Schminken
15-18 Uhr

Hüpfburg und Feuerwehr
15-18 Uhr

Willy's Eis + Zuckerwatte

Essen und Trinken

Alle Einnahmen des Festes kommen den Kindern zu Gute. Sie möchten unser Fest bzw. den Förderverein unterstützen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

Förderverein der Grundschule Naustadt e. V.

Pinnenweg 8 · 01665 Naustadt · kontakt@foerderverein-gs-naustadt.de
www.foerderverein-gs-naustadt.de · Tel. 03521 454916 · Fax 03521 40721072

mitplanen · mitgestalten · mitfreuen | Gemeinsam für unsere Kinder!



20.



Oldtimertreffen

Gewerbepark Röhrsdorf / Am Ring 2, 01665 Klipphausen

02.06.2024

09.00 - 17.00 Uhr



LKW



Traktoren



Mopeds

Oldtimer

Youngtimer

Motorräder



- ✗ Ausfahrt durch die linkselbischen Täler
- ✗ Für das leibliche Wohl wird gesorgt
- ✗ Musikalische Umrahmung
- ✗ Rundfahrten mit dem Oldtimerbus

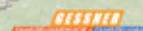
Bitte umdrehen!



Internet: www.msv-roehrsdorf.de

E-Mail: msv-roehrsdorf@gmx.de

Mit freundlicher Unterstützung von



Hauptvogel | Unitrans

Oldtimerbus-Rundfahrten zum Festgelände: Jede volle Stunde ab 10.00 Uhr von Röhrsdorf über Sora und Klipphausen; Letzte Rückfahrt vom Festgelände 17.00 Uhr

Zu Besuch im königlichen Stolln

Es kommt nicht so oft vor, dass die Tore des Rothschnberger Stollns geöffnet werden. Kaum verwunderlich also, dass der Andrang gewaltig war, als der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde zusammen mit dem Heimatverein Rothschnberg ins UNESCO-Welterbe (seit 2019) lud.

Etwa 150 Gäste hatten sich am idyllischen Stollneingang direkt am Triebischufer eingefunden und folgten den Ausführungen der Experten Eckhart Richter und Thomas Richter. So gab es viele interessante Fakten aus der Bauphase und der langjährigen Nutzung des königlichen Kanals zu erfahren. Schließlich durften die Gäste in kleinen Gruppen auch durch das Hauptmundloch ganz nah ans Wasser. Eine Besucherin aus Wilsdruff staunte: „Ich war als Kind zum Schulwandertag hier, habe vor dem Tor gestanden. Ich hätte nie gedacht, dass ich auch einmal hineingehen darf.“

Anschließend wanderte die Gruppe noch die 800 Meter zum Röschenmundloch, wo das unterirdische Wasser von der Triebisch aufgenommen wird. Weiter ging es dann hinauf zum Schloss Rothschnberg, das selbst auch auf mehr als 500 Jahre Geschichte blicken kann. Die Gäste durften Einblick nehmen in Verließ und Kapelle, ließen bei Kaffee und Kuchen einen erlebnisreichen Ausflug ausklingen.

Tipp 1:

Immer sonntags (14:00 bis 17:00 Uhr) ist im Schloss Rothschnberg auch das Schulmuseum mit zahlreichen historischen Ausstellungsstücken geöffnet.

Tipp 2:

Das Mundloch des Stollns wird am 7. Juli (ab 14 Uhr) erneut geöffnet, bei einem Rundgang des Artur-Kühne-Vereins Wilsdruff.



In kleinen Gruppen ging es direkt hinein ins UNESCO-Welterbe.



Die historische Schlosskapelle fanden viele Gäste absolut beeindruckend.



Ist da noch jemand eingesperrt? Besucher bekamen Einblick ins Schlossverließ.



Experte Eckhart Richter hat nicht nur den Schlüssel, sondern auch viele Fakten zum Kanal.

Fotos: Hom Helis



*Noch heute kommt dem Rothschnberger Stolln bei der Wasserab-
leitung eine Rolle zu.*



Der Andrang war groß, 150 Gäste standen am Stollntor Schlange.



Aus den Vereinen



Stein Gut e.V.

KUNST SOMMER

11.- 14. JULI 2024

Nimm dir vier Tage Zeit für deine kreative Ader. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Jung oder Alt. Wir begleiten dich und helfen dir dein eigenes Kunstwerk in Farbe, Ton oder Holz umzusetzen.

“Gemeinsam kreativ sein”



MALEREI & ZEICHNEN

GABI KEIL

Wir zeichnen und malen im Dorf und in der Landschaft, direkt vor deinem Motiv- du entscheidest was dich inspiriert und mit welchen Stiften & Farben du arbeitest. Von den Grundlagen bis zur Einzelkorrektur.



KERAMIK

LUISA PRATSCH

Du startest mit kleinen Modellen und tastet dich an deine Wunschform heran, die wir dann im größeren Format, mit Engoben und verschiedenen Oberflächenstrukturen, veredeln. (Höhe ca. 30-40cm)



HOLZBILDHAUEN

BIANCA SEIDEL

Die Ideen entstehen beim Zeichnen, Modellieren und beim Betrachten des Holzes. Schritt für Schritt werdet ihr angeleitet, eine Form in einen Rundstamm mit Bildhauereisen und Holzklüpfel einzuarbeiten. (ca. 30x40cm)



KURSGEBÜHR 220 € / 185 € ERM.
 ZZGL. MATERIAL (HOLZ & KERAMIK)
 ZZGL. 50€ GEMEINSAMES MITTAGESSEN
ANMELDUNG UNTER:
 PRATSCH.KERAMIK@GMX.DE
STEINGUT BURKHARDSWALDE
 ZUR BAEYERHÖHE 35
 01665 KLIPPHAUSEN



Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Korinther 16,14

■ Monatspruch im Mai

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1 Korinther 6,12

05. Mai – Rogate

08:30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz mit Taufe

09. Mai – Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst am Rothschenberger Stolln-Tor mit
Taufen

10:00 Uhr Himmelfahrtskonzert in der Kirche Rüsseina

12. Mai – Exaudi

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in Taubenheim

19. Mai – Pfingstsonntag

09:00 Uhr Pfingstgottesdienst in Heynitz

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in
Burkhardswalde mit Kindergottesdienst

10:15 Uhr Pfingstgottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst

20. Mai – Pfingstmontag

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst in Miltitz mit Pfarrer Treutmann
aus Dresden

19:00 Uhr Pfingstkonzert in Miltitz

26. Mai – Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in
Burkhardswalde

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in Miltitz

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim:

Donnerstag: 2. Mai und 6. Juni 2024; jeweils 10:00 Uhr

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Sandra Barthel

Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03 52 42/6 84 67, Fax 03 52 42/6 68 87

E-Mail: kg.nossen@evlks.de

■ Pfingstwanderung am Pfingstmontag

Am Pfingstmontag gibt es in unseren Gemeinden verschiedene Angebote zu denen der Heilige Geist uns treiben mag. In Miltitz ist 10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche und 19:00 Uhr Orgelkonzert. In Burkhardswalde startet 10:00 Uhr ab Pfarrhof eine Pfingstwanderung. Gemeindeglieder und alle Interessierte – aus unserem Kirchspiel und darüber hinaus – sind herzlich willkommen, sich auf den Weg zu machen. Wir nehmen die Gitarre und Liedblätter mit, und halten unterwegs Andacht. Zur Mittagszeit ist Gelegenheit, für ein Picknick an einem schönen Ort – dazu bringe gern jeder etwas mit – für sich oder zum Teilen. Gegen 13.00 Uhr wollen wir in Burkhardswalde wieder ankommen.

Bei Regen entfällt die Pfingstwanderung, und alle sind herzlich willkommen 10.00 Uhr

in der Kirche Miltitz oder in einem anderen Gottesdienst der Region.

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchengemeinde Röhrsdorf

■ Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 035204 4 85 4 1

Fax: 035204 2 89 1 8

E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

5. Mai – Rogate – Betet!

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

9. Mai – Donnerstag – Christi Himmelfahrt

Klipphausen 09.30 Uhr Andacht in der Lehmannmühle mit
Posaunenchor

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh. 12,32)

11. Mai – Sonnabend

Naustadt 17.00 Uhr Abendmusik mit dem Posaunenchor
Röhrsdorf

12. Mai – Exaudi – Herr höre meine Stimme

Röhrsdorf 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung – mit
den Posaunenchören CVJM Meißner-
Lerbeck und Röhrsdorf

19. Mai – Pfingstsonntag

Röhrsdorf 08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Posaunen

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

20. Mai – Pfingstmontag

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

26. Mai – Trinitatis

Sora 14.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Sup. Beuchel und
Sanko Ogo, Orgel
Einweihung nach Umbau der Kirche

■ Besondere Veranstaltungen in der Kirche Röhrsdorf

Röhrsdorf, Freitag, den 17.05.2024, 19.00 Uhr Konzert
mit Sanko Ogon „10 Jahre Orgel Röhrsdorf“



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropp, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
OT Weistropp, Telefon: 0351 4537747,
Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropp.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 5. Mai – Rogate

14.00 Uhr in Weistropp – Predigtgottesdienst, im Anschluss in offener Runde Bericht des Kirchenvorstandes von der Klausur und Gedankenaustausch mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr in Oberwartha – Freiluftgottesdienst mit Posaunenchor im Steinbruch an den „Fünf Brüdern“ (bei ungünstiger Witterung in der Unkersdorfer Kirche)

Sonnabend, 11. Mai

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht mit KlezmArt – Musik im Stile der alten amerikanischen Klezmercombos

Sonntag, 19. Mai – Pfingstfest

10.00 Uhr in Weistropp – Festgottesdienst

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr in Pinkowitz – Freiluftgottesdienst mit Posaunenchor

Sonntag, 26. Mai – Trinitatis

10.00 Uhr in Unkersdorf – Mai-Markt-Familiengottesdienst zum 20. Glockenweihejubiläum, anschließend 3. Unkersdorfer Maimarkt auf den Höfen mit Trödelmarkt, Kinderflohmarkt, Verkaufsständen, Livemusik mit „Sweet Chili Project“, Ständen mit Essen- und Trinken u. a. (Anmeldung von Ständen, Hilfs- und Mitmachangeboten bis 17. Mai an kulturausschuss@kirche-unkersdorf.de)

17.00 Uhr in Unkersdorf – Musikkabarett „zwischenFall“ (Leipzig)

Sonnabend, 01. Juni

20.00 Uhr in Unkersdorf – 15. Unkersdorfer Bluesnacht mit Lutz „KOWA“ Kowalewski (D) und der Dobré Ráno Blues Band (CZ)
(Platzreservierungen möglich unter: kartenreservierung@kirche-unkersdorf.de)

Sonntag, 2. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr im Saugrund – Tauf-Freiluft-Gottesdienst im Saugrund mit dem Posaunenchor

Sonnabend, 8. Juni

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht mit dem Radebeuler Kammerchor

Sonntag, 9. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Weistropp – Jubelkonfirmation

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer Website www.kirchgemeinde-linkselbische-taeler.de oder im Pfarramt Weistropp (0351/4537747).

■ Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach

■ Limbach

20.05. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst

■ Sachsdorf

20.05. 09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst

■ Wilsdruff

05.05. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
12.05. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst
16.05. 19:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche St. Pius

19.05. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst
21.05. 10:00 Uhr Gottesdienst in der K&S
Seniorenresidenz

26.05. 09:30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
28.05. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

■ Besondere Veranstaltungen

Am **4. Mai** lädt die Ev. Grundschule Grumbach in die Grumbacher Kirche 14.30 Uhr zur **Kantate „Mache dich auf, Jona!“** ein.

Vom **3. bis zum 12. Mai 2024 Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen** unter dem Motto „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“

Wir laden herzlich ein zum **Chorkonzert** am **Sonntag, 26. Mai, 15.00 Uhr** in die Grumbacher Kirche. Ein buntes Programm mit heiteren und ernsteren Liedern präsentieren die Kirchenchöre, der Jugendchor sowie die Flötenkreise des Wilsdruffer Landes unter Leitung Kantorin Andrea Klose.

Herzliche Einladung zum...

Konzert „Orgel & Wein“

am Pfingstmontag,

20.05.2024 – 19:00 Uhr

in die Kirche Miltitz



Es spielt:

Orgel – Felix Werner (Nossen)



MUSIKALISCHE ANDACHT

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Agape! Petra Sornet, Witzberg



St.-Nikolai-Kirche Constappel
Sonnabend 11. Mai 17:00 Uhr

KlezmerArt
Musik im Stile der alten amerikanischen Klezmercombos

zwischenfall
Die Quadratur des Stuhlkreises



Musik - Kabarett - Slam

Sonntag, 26. Mai, 17:00 Uhr Kirche Unkersdorf
zum Abschluss des 3. Unkersdorfer Maimarktes

Eintritt frei, Spenden für die Kulturarbeit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern erbeten.

und Peter Fiedler, Martin Kuschel, Matthias Adler & Lina Fiedler www.zwischenfall.net

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

DER STADTCHOR NOSSEN UND DIE KIRCHENCHÖRE KRÖGIS & SIEBENLEHN SINGEN:

Die
LAUNIGE FORELLE

SAMSTAG, 1. JUNI 2024
17:00 UHR - KIRCHE KRÖGIS

SONNTAG, 2. JUNI 2024
17:00 UHR - KLOSTERPARK ALTZELLA (BIBLIOTHEKSSAAL)

EINTRITT FREI - BEGRENZTE SITZPLÄTZE IM KLOSTERPARK ALTZELLA

LEITUNG:
JULIA SCHERWING & FELIX WERNER



01.06. ²⁴
Einlass ab 18:00 Uhr
Beginn 20:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

15. Unkersdorfer Bluesnacht

Lutz »KOWA« Kowalewski (D)
Dobré Ráno Blues Band (CZ)

Platzreservierung: kartenreservierung@kirche-unkersdorf.de (Stichwort Bluesnacht24)
Eintrittspreise: Erwachsene 20,00 € // Senioren 18,00 € // Schüler/Studenten 16,00 €
weitere Infos & Anfahrt: www.kirche-unkersdorf.de



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern lädt ein



MARKT
ZEIT

MAIMARKT

AM 26. MAI 2024

in Unkersdorf am Dorfplatz

10:00 UHR FAMILIENGOTTESDIENST IN DER KIRCHE MIT 20. GLOCKENGUSSJUBILÄUM
ANSCHLIESSEND MARKTERÖFFNUNG
 TRÖDELMARKT · KINDERFLOHMARKT · HANDWERK · EINHEIMISCHE PRODUKTE
 KUNST · KREATIVSTATIONEN · LIVEMUSIK MIT „SWEET CHILI PROJECT“
 ESSEN UND TRINKEN · U.V.M.

17:00 Uhr „zwischenFall“ in der Kirche
 Musikkabarett aus Leipzig

ANMELDUNGEN FÜR STÄNDE UND NACHFRAGEN
 BITTE BIS 17.05.2024 AN: [KULTURAUSSCHUSS@KIRCHE-UNKERSDORF.DE](mailto:kulturausschuss@kirche-unkersdorf.de)
 STANDGEBÜHREN (AUSSER KINDERFLOHMARKT): 15,00 €

ANMELDUNG
 DER STÄNDE
 BIS 17.05.2024

gefördert durch
 den Ortschaftsrat
 Gompitz



Dresden
 DIESER

www.kirche-unkersdorf.de

■ Der gute Geist von Tanneberg – Antrieb und Lohn ist der Dank für die ehrenamtliche Arbeit

Frank Frenzel ist das ganze Jahr über ehrenamtlich im Tanneberger Park sowie auf umliegenden Grundstücken tätig.



Frank Frenzel mit dem Rasentraktor im Tanneberger Park. Foto: Frenzel

„In den Herbst- und Wintermonaten räume ich hauptsächlich das Laub von den Wegen und Wiesen des Tanneberger Parkes. Außerdem sammle ich herabgefallenes Totholz auf, dass ich für die öffentliche Feuerstelle zurecht mache oder teilweise vor Ort in der Feuerschale verbrenne“, beginnt Frenzel die Einblicke in seine Tätigkeit. Er fällt auch Bäume, die krank und deshalb

nicht mehr verkehrssicher sind. Je nach Größe macht er das selbst oder mit fachlicher Unterstützung des Bauhofes. Er beseitigt auch Bäume und Äste, die durch Unwetter gebrochen sind. Es kommt in diesem Zusammenhang vor, dass Bürger darüber ihr Missfallen ausdrücken, sogar auch schon mal ein Tanneberger Gemeinderat. Die Kritiker kann er beruhigen, denn: „Das Entnehmen von Bäumen erfolgt stets in enger Abstimmung mit Manfred Kreißler, der für den Baumbestand der Gemeinde verantwortlich ist“, nimmt Frenzel den Nörglern den Wind aus den Segeln. Er klärt aber auch gleich mal im direkten Gespräch die Bürger über seine korrekte Vorgehensweise auf, denn Frenzel möchte durch seine Arbeit nur den Charakter des Parkes erhalten, „Ein Park lebt von besonderen, einzelnen Bäumen und soll kein Wald werden.“

Kein Baum wird ohne Grund gefällt

Die Fläche zwischen der ehemaligen Schule und der Straße zum Rittergut, auf der einmal eine Streuobstwiese und Gärten waren, ist schon fast zu Wald geworden“, informiert er darüber, wohin es sich, seiner Meinung nach, nicht entwickeln sollte. Um eine weitere Verwaldung eines Teils von Tanneberg zu verhindern, hat er auch schon auf der Fläche, die der Gemeinde gehört, begonnen Bäumchen wegzumachen. So entfernte er zum Beispiel auf den Flächen, die nicht bearbeitet werden, tausende von ausgefallenen Samen, aufgegangene Pflänzchen bis zu ein Zentimeter Größe - auch an den steilsten Hängen - mit der Motorsense. Das herumliegende Holz weckt natürlich bei manchen Bürgern Begehrlichkeiten. Da Frenzel

selbst privat kein Holz braucht, gibt er es den Leuten, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Zurzeit hat er zwei permanente Helfer, wäre aber über weitere Bürger, die Interesse haben mit zu arbeiten, sehr erfreut. Diese können sich bei ihm melden.

Wiedererstanden ist der Park ja auch erst wieder durch eine größere Abholzung vor knapp 20 Jahren, bei einer gemeinsamen Aktion von Bürgern, der Feuerwehr und dem Schützenverein. Im Anschluss daran wurden der Pavillon und die öffentliche Feuerstelle errichtet.

Weitere Helfer gesucht

Im Frühjahr und Sommer bis in den Herbst mäht Frenzel die Wiesen. Dort, wo es möglich ist mit dem Rasentraktor, wo nicht mit der Motorsense. Die Technik gehört der Gemeinde. Der Rasentraktor wurde früher von der SG Miltitz genutzt. Er leistet schon über viele Jahre gute Dienste. „Dank seiner Erfahrung als Landmaschinenschlosser erledigt Frank Frenzel die Reparaturen an den Geräten selbst“, lobt Bürgermeister Mirko Knöfel die Effizienz des ehrenamtlich Tätigen. Die Motorsense ist aus dem Bestand des Bauhofes. Das Benzin für die Geräte liefert ebenfalls der Bauhof, Ersatzteile werden von der Gemeindeverwaltung bezahlt.

Zusätzlich zum Park mit Pavillon pflegt Frenzel die Fläche beim Teich, dem Buswendeplatz und die Wiese einschließlich des Kanals mit dem Abfluss des Teiches. Dazu kommt noch die Wiese am Rittergut sowie die Fläche zwischen Rittergut und Buswendeplatz. Auch den Straßenrand zwischen Buswendeplatz und S 36 mäht er, auf beiden Seiten, an denen das mit großer Technik nicht möglich ist.

Der Park darf kein Wald werden

„Die Kanäle mit ihren Durchlässen werden von mir in Ordnung gehalten, damit das Wasser immer gut abfließen kann“, erzählt Frenzel von seinen vielen Tätigkeiten und ergänzt: „Bei den leerstehenden Gebäuden um das Rittergut herum achte ich zusätzlich auf Ordnung. Dazu gehört auch zu kontrollieren, ob alle Gebäude verschlossen sind. Ich mache das gern, weil ich zum Ordnung halten erzogen worden bin und diese auch vorfinden möchte.“ Er fürchtet, dass die ganze Anlage wieder verwildern würde, wenn er nicht mit dieser Sorgfalt arbeiten, oder seine Tätigkeit ganz einstellen würde. Der Bauhof der Gemeinde Klipphausen kann ob der enormen Größe der Flächen, die zu pflegen sind, dies nicht mit dieser Genauigkeit leisten. „Ich versuche in Spitzenzeiten und wenn das Wetter passt mit zirka zwei Stunden pro Tag alles in Ordnung zu halten“, zieht der gute Geist von Tanneberg Bilanz und blickt in die Zukunft: „Ich werde in Kürze 68 Jahre alt und möchte das noch solange es meine Gesundheit erlaubt weitermachen. Mein Antrieb und Lohn sind, wenn ich sehe, dass der Park genutzt wird, um Freude und Entspannung in der Natur zu finden und auch mal ein Danke dafür bei mir ankommt.“



Allgemeine Informationen

■ Klipphausen soll sauber bleiben – Erfolgreicher Frühjahrsputz in vielen Ortsteilen

Fortsetzung von Seite 1

■ Viele Helfer bei Müllaktion

Klaus Peter Vogt, Gemeinderat von Klipphausen, war mit einigen freiwilligen Helfern im Gewerbegebiet Klipphausen unterwegs. Was da alles gefunden wurde, beschreibt die Ortschaftsrätin aus Klipphausen Charlene Veit: „Du kannst dir nicht vorstellen, was hier alles in den Büschen liegt, da findet man PET-Flaschen voller Urin, stark vergammelte Essensreste und sogar gebrauchte Spritzen.“ Diese schreiben die Sammler den LKW-Fahrern zu, die dort übernachteten. Die Saubermänner und -frauen stellen fest, dass die Menge an Unrat in diesem Frühjahr etwas geringer als im Vorjahr geworden ist. Vogt fährt nach der Mittagspause einen Anhänger voller Müllbeutel zum Bauhof. Als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement spendierte Bürgermeister Mirko Knöfel allen Helfern Bratwurst und Freige-tränke.

Da das Wetter diesmal sehr gut mitspielte, nahmen relativ viele Lokalpatrioten an der Aktion teil. An der Osterquelle trafen sich zum Beispiel zum Feierabend zirka 50 Teilnehmer inklusive der Kameraden der Jugendfeuerwehr, die aktiv mithalfen.

Die Aktion war ein großer Erfolg, was die Teilnehmerzahl und die Menge an gesammeltem Unrat zeigt.

Text und Fotos: Henry Müller



Klipphausen – Die Familien Höher und Böcherer aus Sachsdorf sammeln mit ihren Kindern und Enkeln.



Die Jugendfeuerwehr von Klipphausen an der Osterquelle.

**Jagdgenossenschaft Tanneberg/Rothschönberg****Einladung zur Mitgliederversammlung****Am: 22.05.2024 • Zeit: 18:00 Uhr • Ort: Feuerwehr Tanneberg****Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Ausstellung unentgeltlicher Jagdscheine
3. Vorstellung der Jäger
4. Neuvergabe Jagdpacht
5. Anpassung Satzung/Änderung Satzung (Dringlichkeitsentscheidungen)
6. Anfragen der Verpächter
7. Sonstiges

Bewerbungen **bis 15.05.2024** an Danilo.Buettner@web.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen beschlußfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Danilo Büttner
im Auftrag des Jagdvorstandes

Tel: 0176 80590122
E-Mail: Danilo.Buettner@web.de

**Jagdgenossenschaft Gauernitz****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gauernitz zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: 23.05.2024, 19.00 Uhr**Ort: Landhotel „Gut Wildberg“, Gutsweg 8, 01665 Wildberg****Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion zur Verwendung des Reinertrags
8. Anfragen der Jagdgenossen
9. gemeinsames Abendessen

Es wird darauf hingewiesen, daß die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und unabhängig der vertretenen Flächen beschlußfähig ist.

Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wohsmann
im Auftrag des Jagdvorstandes

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Weistropp

Am 26.03.2024 wurde in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Weistropp eine neue überarbeitete Satzung vorgestellt und verlesen. Diese wurde von den anwesenden Jagdgenossen einstimmig beschlossen. Die Satzung wird ab 02.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Klipphausen öffentlich ausgelegt.

*Der Jagdvorstand***Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH**

Neugasse 39/40, 01662 Meißen
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
www.wirtschaftsregion-meissen.de

**Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag**

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen **10:00 und 15:00 Uhr** möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521 47608-0**Anmeldefrist:** 11. Juni 2024, **Termin:** 14. Juni 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html**30. Himmelfahrtsturnier in Limbach**

Schöne Traditionen soll man pflege und so findet am Männertag bereits zum 30. Mal das Himmelfahrtsturnier des VS Limbach 90 B. statt. Traditionell lädt der Limbacher Verein an Männertag Freizeitmannschaften zu einem Fußballturnier auf dem Kleinfeld ein.

Ein großes Dankeschön gilt ALLEN Sponsoren, die uns so tatkräftig jedes Jahr unterstützen, den „ehrenamtlichen“ Schiedsrichtern des Turniers, den Partnern, die uns Sachpreise zur Verfügung stellen und den vielen kleinen helfenden Händen des Vereins – danke für euer Engagement! Nur so ist es möglich, das Turnier erfolgreich zu gestalten und die schöne Tradition des Himmelfahrtsturniers in Limbach fortzuführen.

Wer gerne vorbeikommen will, für Speisen und Getränke zu moderaten Preisen ist am Männertag gesorgt – frisch gezapftes Bier, selbstgemachte Salate & Kuchen und Leckereien vom Grill laden zum Verweilen ein. Eine Hüpfburg bringt Spaß für Kinder.

Schaut vorbei, ihr seid herzlich eingeladen – das 30. Himmelfahrtsturnier des VS Limbach 90 B. startet am Donnerstag, den 9. Mai 2024, um 9.30 Uhr – wir freuen uns auf einen geselligen Feiertag.

Stephanie Freitag, VS Limbach 90 B.



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere 1. Busausfahrt in 2024 liegt nun hinter uns und es war ein voller Erfolg und das Frühlingswetter passte auch. In der Straußenfarm warteten auf uns schon unser Führer Herr Burkhardt und vor allem auch die Strauße. Sie sind schon imposante Tiere, neugierig und eindrucksvoll. Unsere Senioren waren von den Tieren sehr angetan. Wieder zurück vom Gehege konnten wir in der „Villa Strauß“ unser schmackhaftes Mittagessen einnehmen.



Sehr begehrt war das Straußensteak, es war zartes war weiches war aber auch etwas klein. Und wieder im Bus ging es weiter nach Alten-



burg in das Residenzschloss mit seinem Skat- und Spielemuseum. Hier nahmen wir an einer Führung durch das Skatmuseum teil, unser junger Führer erklärte uns begeistert die Erfindung des Skatspiels und dieses machte die Stadt weltberühmt. In der Schlosskirche mit seiner hörens- und sehenswerten Orgel erfreute uns sehr das Orgelenspiel. Wieder zurück im Bus fuhren wir zum Kaffee trinken und Kuchen essen nochmals in die „Villa Strauß“. Im angrenzenden Hofladen wurden viele

Dinge vom Strauß verkauft und unsere Senioren machten davon regen Gebrauch. Von leeren Eiern, Federn, Leder, verschiedene Wurstsorten und Eierlikör gab es alles zu kaufen.

Mit vielen schönen Eindrücken nach einem erlebnisreichen Tag traten wir die Heimreise an und unser Busfahrer brachte uns in unsere Ortsteile zurück.

Nachdem wir die Fahrt nach Altenburg und in die Straußenfarm noch in Erinnerung haben, möchten wir Sie zur **Fahrt im Juni auf die Landesgartenschau** in die Solestadt Bad Dürrenberg einladen.

Der historische Kurpark und die umgestalteten Saaleterrassen werden Sie verzaubern. Sie haben die Möglichkeit am längsten zusammenhängenden Gradierwerk Europas die heilsame, salzhaltige Luft zu genießen. Auf 15 Hektar Gartenschauengelände treffen Gartenträume auf Heilwirkung und Zeugnisse tausend Jahre alter Industriekultur aufeinander. Der erste Eisenbahntunnel Deutschlands wurde 1836 hier errichtet und Modelle, Bilder, Schienen und Loren werden die Eisenbahnfreunde unter Ihnen begeistern.



Neben einer Million Blumenzwiebeln, Themengärten und der Blumenhalle wird der Tag viel zu schnell vergehen.

Unsere Fahrt findet am **11., 12. und 13. Juni** mit je einem Bus statt. Der Reisepreis beträgt 50,00 € und beinhaltet Busfahrt und Eintritt. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich den Tag individuell nach Ihren Interessen zu gestalten. Wir bitten Sie, sich **bis zum 6. Mai 2024** bei Ihrem zuständigen Kassierer zu melden und den Reisepreis zu entrichten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen Ihnen bis dahin einen schönen Frühling!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Team der Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

■ Förderung: Neue Projekt-Aufrufe LEADER gestartet!



Die Aufrufe umfassen aktuell Anträge auf Förderung in 3 Maßnahmen, jeweils mit Einreichung bis zum 10. Juni 2024:
Am 27. März 2024 ist der Aufruf für folgende Maßnahmen gestartet:

■ Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmeschwerpunkt

1d- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme

1d.1 - Investive und nicht-investive Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements



Maßnahmeschwerpunkt

1d- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme

1d.2 - Innen- und Außendarstellung der Region



Maßnahmeschwerpunkt

1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Maßnahme

1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte



Alle Projektaufrufe und die Details finden Sie auch im Menü "Förderung" unter: "Aktuelle Förderaufrufe"

<https://www.lommatzsch-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html>

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Kofinanziert von der Europäischen Union

■ Archäologisch-heimatkundliche Fahrradtour durch die Lommatzsch Pflege

Termin: Samstag, 08.06.2024 (9.30 bis ca. 17.30 Uhr)

Route um Zschaitz und Döbeln

Die archäologisch-heimatkundliche Radtour durch die Lommatzsch Pflege 2024 führt von Zschaitz über Mochau nach Döbeln. Fachkundige Informationen zu archäologischen Grabungen und Funden wird es an verschiedenen Stationen, u.a. in Baderitz und der historischen Altstadt von Döbeln geben. Zudem wird vor Ort von den neuesten Ausgrabungsergebnissen, welche im Vorfeld der Bauarbeiten zu Karls Erlebnis-Dorf in Döbeln zu Tage traten, berichtet. Die Arbeiten dort legten den größten jungsteinzeitlichen Fundplatz in Mittelsachsen frei.

Leitung: Dr. Michael Strobel, Dr. Thomas Westphalen.

Treffpunkt: Parkplatz am Naherholungszentrum (NEZ) „Am Burgberg“ (Am Burgberg, 04749 Jahnatal)

Routenlänge: ca. 25 km, z. T. Abschnitte in hügeligem Gelände.

Abfahrt: 09.30 Uhr. Mit Mittagseinkehr/Imbiss in der Innenstadt Döbeln.

Kosten: 3 €.

Anmeldung bis 03.06.2024 unter

<https://www.agisachsen.de/aktivitaeten/aktivitaeten-anmeldeformular/>

Eine Kooperationsveranstaltung der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e.V. (AGiS), des Landesamts für Archäologie Sachsen, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. und des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V.





Allgemeine Informationen



**NOSSNER
LESENACHT**
Freitag, 24. Mai 2024

Folgen Sie der Spur des Bücherwurms und erleben Sie unterhaltsame, spannende und lustige Geschichten an ungewöhnlichen Orten.

An über 20 Orten in der Nossner Innenstadt lesen Autoren aus ihren Werken und Vorleser ihre Lieblingsgeschichten.

Die Lesungen für Kinder beginnen ab 16.00 Uhr, die für Erwachsene ab 19.00 Uhr.

Das detaillierte Programm finden Sie unter: www.kamo-nossen.de sowie im Veranstaltungsdirectory.

www.bluesundrock-altzella.de

**22. Internationales
BLUES
& ROCK
Festival Altzella
9.-10. Mai**



Krissy Matthews & Friends, Dr. Slide, Tapyr, Roger C. Wade & The Houserockers

Jesse Redwing, Kees Schipper & Bemanning, Henrik Freischläder, Hot Number, The Wake Woods, Treptow, Schneckenkönig u.v.m.

2 Bühnen, zahlreiche Kinderangebote, Blues Café, kulinarische Stände



27. Batzdorfer Pfingstfestspiele



13. - 20. MAI 2024
SCHLOSS BATZDORF



Karten unter: www.schloss-batzdorf.de
service@schloss-batzdorf.de, 03521 4309925
Batzdorf in 01665 Klipphausen, Nähe Meißen

- Di., 13. Mai**
19 Uhr **AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG** Malerei/Grafik
PHASE ROT - Paul Zimmerman
VIEL BLAU - Bettina Zimmermann
- Mi., 15. Mai**
20 Uhr Premiere **DON CAMILLO & PEPPONE**
Komödie mit Tom Quaas, Mario Grünewald & Felix C. Voigt, Regie Arne Retzlaff
- Do., 16. Mai**
20 Uhr **DON CAMILLO & PEPPONE** Komödie
- Fr., 17. Mai**
20 Uhr **DON CAMILLO & PEPPONE** Komödie
- Sa., 18. Mai**
15 Uhr **VOM STEIN DER LEBENSWEISHEIT** Familie
Musikalische Märchenlesung mit
Tom Quaas & Stefan Maass
17 Uhr **DER POSAUNE LUST-HOF** Konzert,
Renaissance Posaune: Ercole Nisini,
Historisches Schlagwerk: Peter Kuhnsch
20 Uhr **DON CAMILLO & PEPPONE** Komödie
- So., 19. Mai**
15 Uhr **VOM STEIN DER LEBENSWEISHEIT** Familie
17 Uhr **500 JAHRE REFORMATION & wir?** Konzert,
Cellist Ulrich Thiem
20 Uhr **DON CAMILLO & PEPPONE** Komödie
- Mo., 20. Mai**
15 Uhr **VOM STEIN DER LEBENSWEISHEIT** Familie
17 Uhr **WER MÖCHTE NICHT IM LEBEN BLEIBEN**
Konzert, Sänger Clemens Heidrich,
Klavier Anna Zepnick

Das Schloss öffnet 1,5 Std. vor Veranstaltungsbeginn.
Das Schloßcafé ist geöffnet. Wir freuen uns auf Sie!

Gefördert
durch:

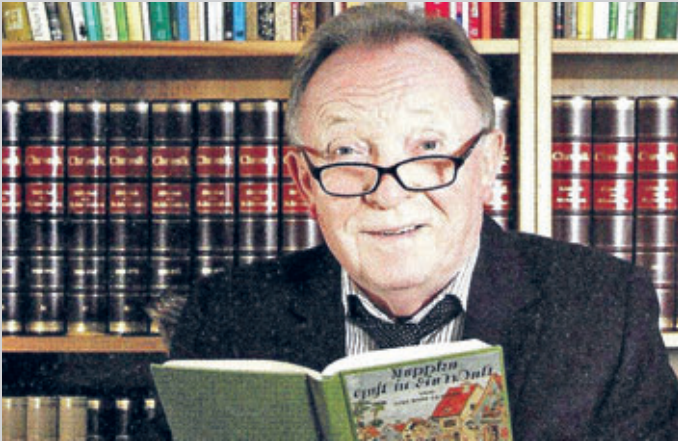


Ausführliche
Info und
Karten:



Nachruf der Genossenschaft Peter-Sodann-Bibliothek eG „... wider dem vergehen“

Peter Sodann ist am 5. April im Alter von 87 Jahren für immer von uns gegangen. Ein rast- und ruheloses Leben fand ein Ende. Der Krankheit konnte er nicht mehr genug entgegensetzen. Die Kraft seines Lebens war aufgebraucht. Die Peter-Sodann-Bibliothek eG, deren Gründungsvater er war, verliert mit ihm nicht nur ihren Ehrenvorsitzenden, sondern viel mehr: ihren Ideengeber, Büchersammler und Bücherfreund, einen Antiquar und Arbeitgeber. Vieles hat er in seinem Leben angefangen und geschaffen, das der Nachwelt erhalten und in Erinnerung bleibt. Film, Fernsehen, Theater, Bibliothek sind vergegenständlichte Zeugen seines Wirkens.



Peter Sodann war ein Schauspieler und Kabarettist von hoher Popularität. Aber es bedurfte auch besonderer Eigenschaften, um eine Buchsammlung zu schaffen, die bis heute anwächst. Peter Sodann war energisch, authentisch, beharrlich, unmittelbar, herausfordernd und konsequent. Und es bedurfte einer besonderen Liebe zu den Büchern seines bisherigen Lebens, zu den Büchern seiner Zeit, die ab 1989 immer weniger Wertschätzung und Interesse erfuhren.

Stauchta wurde fast Pilgerstätte zu dem berühmten Schauspieler. Peter Sodann wusste auch hier die Bühne zu betreten und auf Menschen zuzugehen, die seine Worte erwarteten. Er ging

gern ins Gespräch, provozierte, sprach in Schlagzeilen – und war trotzdem in allem vielschichtig. Nie vergaß er zu erinnern, dass seine Sammlung an Büchern aus

„weggeworfenen“ Büchern bestand. Dies war der Anfang, als er containerweise die zur Vernichtung preisgegebenen Bücher aus Verlagen der DDR rettete. Später wussten Menschen, dass er ihre Bücher und Buchsammlungen bewahren würde, wenn es ihnen selbst nicht mehr gelang. Hier fanden sie einen Verbündeten, der in der Wendezeit den zu erwartenden Verlust an Schriftgut mehr fühlte als den Gewinn in der neuen Zeit. Den Schmerz darüber mit seiner Sammelleidenschaft für Bücher zu verbinden war genial. Entstanden ist ein Werk von weltweiter Einmaligkeit – die Peter-Sodann-Bibliothek.

Sie macht Peter Sodann mehr als populär. Sie macht ihn unsterblich. Das Sammelgebiet

„Ostdeutsches Schriftgut“ nach dem Ordnungsprinzip der Verlage der DDR und der Sowjetische Besatzungszone, entstanden zwischen Mai 1945 und Oktober 1990, ist ein unvergleichbares Alleinstellungsmerkmal. 250 000 Exemplare zählt die Sammlung inzwischen und Millionen Bücher warten auf Sichtung und Sortierung.

Das Vermächtnis, welches Peter Sodann der Genossenschaft seiner Bibliothek hinterlässt, ist groß. Es bedarf intensiver Arbeit. Dessen sind wir uns, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaft, bewusst. In seinem Sinne wollen und werden wir diese große Aufgabe weiterführen.

Angewiesen ist die Peter-Sodann-Bibliothek auf gesellschaftliches und politisches Wohlwollen – und auf die finanzielle Zuwendung vieler Spenderinnen und Spender.

Bitte unterstützen Sie das Werk von Peter Sodann auch weiterhin.
Spendenkonto: Sparkasse Meißen
IBAN DE81 8505 50000500 1566 20

Auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsmitglieder

<i>Bernd Pawlowski</i>	<i>Dr. Hansi-Christiane Merkel</i>	<i>Heiko Isopp</i>
<i>Aufsichtsrat</i>	<i>Vorstand</i>	<i>Vorstand</i>



Allgemeine Informationen

Landgestalten e.V. Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“

Rittergut 1 | 01683 Raußlitz (Nossen)
E-Mail: team@landgestalten.online
Telefon: +49 172 614 9531
www.landgestalten.online
E-Mail: team@landgestalten.online



► **Fr. 03.05.2024 Kinderkochkurs (ab Juni macht der Kurs bereits Sommerpause) 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)**

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrötchen wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind. Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5€.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803 Yvonne Schneider

► **Mo. 06.05. + 20.05.2024 – Handarbeitscafé 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Di. 14.05.2024 - Pflanzentauschbörse, 17:00 bis 19:30 Uhr**

Für alle, die (wieder) zuviele Pflanzen vorgezogen, im Garten Platz geschaffen haben und daher Pflanzen abgeben oder tauschen wollen, gibt es den Pflanzentausch in Raußlitz. Dieses mal konnten wir Horst Wagner gewinnen, dabei zu sein. Er wird um 18 Uhr einen Kurzvortrag zum Thema: Pflanzenkohle - Terra Preta- halten und steht danach zum Erfahrungsaustausch bereit. (<https://pflanzenkohle.info/>) Kommt zahlreich nach Raußlitz vor das Atelier der Landgestalten. Fragen und Kontakt unter : 0172/6149531 – Mandy Hohlfeld

► **Co-Working – immer freitags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)**

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußlitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

► **BOLLYWOOD-WORKSHOP MIT ANNE DIETRICH**

Im Rahmen des Projektes „Land rockt! [Part II] – We re multicultural“ finden am Wochenende den 01. – 02.06.2024 interessante Veranstaltungen und Workshops in Rausslitz und Nössige statt: *auf Spendenbasis

■ **WORKSHOPS:**

01.06. | 10 bis 13 Uhr Bollywood für Kinder (ab 7 J.)

02.06. | 10 bis 14 Uhr Bollywood für Jugendliche & Erwachsene (ab 14 Jahre) Bitte mit Voranmeldung bei team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531, ORT: öffentliches Atelier, Rittergut 1, 01683 Nossen OT Raußlitz

Du wolltest schon immer einmal das Bollywoodfeeling erleben? Dann ist jetzt die Möglichkeit dazu. Bollywoodtänze sind eine Mischung aus traditionellen und modernen indischen Tanzformen; sie sind sehr vielfältig: mal energiegeladener, dann wieder weich und ästhetisch - ein Rausch aus Farben, Klängen und Bewegungen. In dem Workshop erlernst Du eine kurze Bollywood-Choreografie und am Ende besteht die Möglichkeit, ein indisches Kostüm anzuprobieren.

■ **VERANSTALTUNG:**

01.06. | Einlass 19:00 Uhr – Beginn 20:00 Uhr

*auf Spendenbasis

ORT: KulturRUINE Nössige, Nössige 9, 01665, Käbschütztal

Tauchen Sie ein in eine Welt, in der zeitgenössischer und indischer Tanz auf die lebendigen Rhythmen Indiens treffen. Anne Dietrich, Tänzerin aus Eulitz, und die virtuoseren Musiker des Yenidze Theater Ensembles aus Dresden laden Sie zu einer unvergesslichen Performance ein. Verpassen Sie nicht diese einzigartige Gelegenheit, Teil einer lebendigen Fusion aus Tanz, Musik und Kultur zu sein.

Mehr Infos: www.anne-dietrich.de

*gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

► **AUßERDEM: das Laientheater der Stadt Nossen – Muster – Rollen – Bilder – Kunstraub in Ziegenhain**

Eile ist geboten. Im Nossener Ortsteil Ziegenhain wurde ein wertvolles Gemälde des Künstlers Oskar Zwintscher gestohlen. Kann das Verschwinden des Bildes und auch seine Botschaft enträtselt werden? Begleitet von live gesungener Musik, Tanz und einem Hauch der 20er Jahre, entführt das Nossener Laientheater seine Gäste in eine aufregende Zeitreise, um den Diebstahl aufzuklären.

Vorstellungen finden statt am:

Freitag, 24.05.2024 | Samstag, 25.05.2024 | Sonntag, 26.05.2024

Freitag, 31.05.2024 | Samstag, 01.06.2024 | Sonntag, 02.06.2024

Das Stück beginnt jeweils um 18:30 Uhr im Kulturraum Ziegenhain bei Nossen. Adresse: Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2, 01683 Nossen OT Ziegenhain

Kartenvorverkauf:

Karten für die Vorstellungen sind bei Thäter Schreibwaren am Markt 23 in Nossen erhältlich oder auch per E-Mail an theater@landgestalten.online

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Plätze für einen unvergesslichen Theaterabend!

Das Bürgertheaterprojekt „Muster – Rollen – Bilder. Kunstraub in Ziegenhain!“ ist eine Kooperation des Landgestalten e. V. und der Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer sowie der Stadt Nossen als Veranstalter und des MJV – Mittelsächsischer Jugend- und Kulturverein e.V. Es wird gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Partnerschaft für Demokratie Meißen. Mit freundlicher Unterstützung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.



Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns: team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531



**MITTWOCH,
8. MAI '24**
15 bis 17 Uhr

Tag der offenen Tür für alle Interessierten

- feierliche Eröffnung der Kita "Regenbogen"
- Führungen durch die Einrichtung
- Kaffee, Kuchen und Getränke



Kita "Regenbogen"
Hühndorfer Str. 30 a
01665 Klipphausen

www.klipphausen.de

